

Barbara Hochschulz

**Kallistratos von Aphidnai**

Untersuchungen  
zu seiner politischen Biographie



Herbert Utz Verlag · München

## **Quellen und Forschungen zur Antiken Welt**

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster  
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen  
Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

Band 51

Zugl.: Diss., Münster, Univ., 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die  
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von  
Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem  
oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Daten-  
verarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugs-  
weiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN 978-3-8316-0678-8

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utz.de](http://www.utz.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	1
<b>2 Anfänge und Voraussetzungen</b> .....	12
2.1 Herkunft – verwandtschaftliche Beziehungen – Vermögensverhältnisse.....	12
2.2 Kallistratos' erstes öffentliche Auftreten – der Gesandtschaftsprozess von 392/1 v. Chr. ....	27
2.2.1 Die machtpolitische Lage der Friedensverhandlungen von 392/1 v. Chr. in Sparta.....	28
2.2.2 Kallistratos' Anklage gegen die Gesandten .....	33
2.2.3 Der Ausgang der Friedensverhandlungen .....	42
<b>3 Die späten 80er Jahre: Kallistratos und die Befreiung der Kadmeia</b> .....	44
3.1 Kallistratos und die Verschwörung der Thebaner .....	44
3.2 Die Befreiung der Kadmeia .....	47
3.2.1 Die machtpolitische Lage nach dem Königsfrieden .....	47
3.2.2 Die Frage nach der Beteiligung der Athener an der Befreiung der Kadmeia .....	51
3.2.3 Der Stimmungsumschwung in Athen und die Symmachie mit Theben .....	63
3.3 Zusammenfassung .....	67
<b>4 Die 70er Jahre: Kallistratos und der Zweite Athenische Seebund</b> .....	71

4.1 Theop. FGrH 115 F 98 Harpokr. – Kallistratos und die Umbenennung der Phoroi in Syntaxeis .....	75
4.2 Kallistratos und das Ehrendekret für Polychartidis und Alkibiades .....	79
4.3 Kallistratos als Epistates .....	81
4.4 Das Getreidesteuergesetz des Agyrrhios und weitere finanzpolitische Maßnahmen zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation Athens .....	89
4.5 Der Prozeß gegen Timotheos von Anaphlystos .....	99
4.6 Der Frieden von 371 v. Chr. in Sparta – Ein „Frieden des Kallistratos“? .....	112
4.7 Zusammenfassung .....	124
<b>5 Die frühen 60er Jahre: Die Symmachie mit Sparta.....</b>	<b>128</b>
5.1 Die Annäherung an Sparta.....	128
5.2 Die Reaktion der Athener und der Bundesgenossen auf die Annäherung an Sparta .....	138
5.2.1 Die Verhandlungen in der athenischen Volksversammlung über den Abschluß der Symmachie mit Sparta .....	139
5.2.2 Das Ehrendekret für die Mytilenaier – IG II/III <sup>2</sup> 107.....	142
5.3 Zusammenfassung .....	148
<b>6 Der Verlust von Oropos 367/6 v. Chr. als Wendepunkt in der athenischen Außenpolitik.....</b>	<b>150</b>
6.1 Der Oropos-Konflikt.....	150

6.2 Der Prozeß gegen Kallistratos und Chabrias in der Angelegenheit um den Verlust von Oropos .....	151
6.3 Kallistratos' Machtverlust und die Radikalisierung der athenischen Außenpolitik .....	160
<b>7 Die Gesandtschaften des Kallistratos nach Arkadien und Messenien...</b>	<b>172</b>
7.1 Die Gesandtschaft des Kallistratos nach Arkadien und die Frage nach der Urheberschaft des athenischen Bündnisses mit dem Arkadischen Bund.....	172
7.2 Das Fragment Nr. 31 der Komödie Μῆδος des Komödiendichters Theopompos .....	179
7.3 Die bei Aristoteles überlieferte Gesandtschaft des Kallistratos nach Messenien .....	181
<b>8 Der „zweite“ Prozeß gegen Kallistratos .....</b>	<b>185</b>
<b>9 Kallistratos im Exil – Stationen seines Exils.....</b>	<b>196</b>
<b>10 Schlußbetrachtung .....</b>	<b>206</b>
<b>11 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>220</b>
<b>12 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>238</b>
12.1 Antike Autoren.....	238
12.2 Epigraphische Quellen .....	249
<b>13 Namen- und Sachregister .....</b>	<b>251</b>



# 1 Einleitung

Der antike Biograph Plutarch von Chaironeia berichtet in seiner Biographie über den Athener Demosthenes aus dem Demos Paiania, einen der berühmtesten Redner der Antike, von dessen Beweggründen, die Laufbahn eines Redners einzuschlagen:<sup>1</sup> Zu der Zeit, als Demosthenes noch ein Jugendlicher gewesen sei, habe der Prozeß gegen den Redner Kallistratos von Aphidnai in der Angelegenheit um den Verlust von Oropos großen Wirbel verursacht und sei mit großer Spannung von den athenischen Bürgern erwartet worden; der Prozeß verheiße aus zweierlei Gründen äußerst interessant zu werden; zum einen aufgrund der rhetorischen Befähigung des Angeklagten, der sich damals auf dem Höhepunkt seines Ansehens befunden habe, zum anderen weil die Begleitumstände des Prozesses äußerst fragwürdig und strittig gewesen seien. Als Demosthenes von seinen Lehrern vernommen habe, welches Aufsehen der bevorstehende Prozeß verursachte, habe er, da er selbst noch nicht volljährig gewesen sei, seinen Lehrer überzeugen können, ihn heimlich mit zur Anhörung des Kallistratos zu nehmen. Dort sei Demosthenes Zeuge geworden, wie Kallistratos von Aphidnai vor Gericht seinen Freispruch habe erzielen können und damit unvergleichlich große Bewunderung hervorgerufen habe; noch vor Ort sei Kallistratos von allen Seiten gratuliert und von einer großen Menge hinaus eskortiert worden. Letzteres Bild, das außerordentliche große Ansehen, das Kallistratos genoß, sowie die rhetorischen Fähigkeiten des Kallistratos hätten den jungen Demosthenes derart beeindruckt, daß er beschlossen habe nun seinerseits die Laufbahn eines Redners einzuschlagen und nach Ansehen zu streben.

---

<sup>1</sup> Im folgenden: Plut. Dem. 5, 1–3; Plut. mor. 844 B. – Zur Anekdotenhaftigkeit der Episode bei Hermippos und ihrer Bedeutung für die antike Biographie s. Trampedach, Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik, 125; 127; vgl. hierzu auch Sealey, Callistratos, *Historia* 5 (1956), 197. – Die Anekdote findet sich bei folgenden Autoren wieder: Plut. Dem. 5, 1–3; Plut. mor. 844 B; vgl. auch Gellius N.A. 3, 13, 1–5 verweist auf ein Fragment des Hermippos (Frg. 61b; [Müller fr. hist. Gr. III 49]); 3, 13, 5: „Venit 'inquit' atque audit Callistratum nobilem illam τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην dicentem atque ita motus et demultus et captus est, ut Callistratum iam inde sectari coeperit, Academiam cum Platone reliquerit.“ Amm. Marc. 30, 4, 5; so auch Suda s.v. Δημοσθένης α' (Sp. 1255–1256): „...ἐπεθύμησε δὲ ὀητορικῆς, Καλλίστρατον θεασάμενος τὸν ὄρητορα ὑπὲρ Ὠρωπίων λέγοντα“ s. auch „Ἠρωπία χώρα“.

Trotz der Anekdotenhaftigkeit der bei Plutarch überlieferten Geschichte scheint Kallistratos von Aphidnai tatsächlich Demosthenes beeinflusst, zumindest einen nachhaltigen Eindruck bei dem jungen Demosthenes hinterlassen zu haben, denn er selbst stellt, als er in einer seiner Reden auf berühmte und große Redner vor seiner Zeit erinnert, Kallistratos von Aphidnai an erste Stelle: „Καῖτοι πολλοὶ παρ’ ὑμῖν, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, *γερόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος.* Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μυριοί: ἀλλ’ ὅμως οὐδεὶς πώποτε τούτων διὰ παντὸς ἔδωκεν ἑαυτὸν εἰς οὐδὲν τῆ πόλει, ἀλλ’ ὁ μὲν γράφων οὐκ ἂν ἐπρέσβευσεν, ὁ δὲ πρεσβεύων οὐκ ἂν ἐγράψεν.“<sup>2</sup> Auch Aischines, Demosthenes’ berühmter Widersacher stimmt mit ihm überein und geht sogar soweit, Kallistratos’ rhetorische Begabung als Maßstab für rhetorische Fähigkeiten anzuführen, indem er die rednerischen Fähigkeiten des Leosthenes an denen des Kallistratos mißt.<sup>3</sup> Die antiken Quellen überliefern übereinstimmend über Jahrhunderte hinweg vor allem Kallistratos’ herausragenden rhetorischen Fähigkeiten.<sup>4</sup> Kallistratos’ Person war gleichzeitig Gegenstand von Spottversen in der attischen Komödie; neben teils humorvollen, teils anzüglichen Sticheleien auf seine persönlichen Schwächen,<sup>5</sup> zielte der Spott auch auf seine Tätigkeiten in der athenischen Öffentlichkeit ab.<sup>6</sup> Während

<sup>2</sup> Demosth. 18, 219; vgl. auch Demosth. 19, 297 m. Schol.; Plut. Dem. 5, 1–3; Hermippos (Frg. 61 b) bei Gell. N. A. 3, 13.

<sup>3</sup> Aischin. 2, 124.

<sup>4</sup> Belegstellen für Kallistratos’ rhetorische Fähigkeiten: Demosth. 18, 219; Ps.-Dem. 49, 9; Aischin. 2, 124; Plut. Dem. 5, 1–3; Plut. mor. 844 B; Corn. Nep. Epam. 6, 1; Hermippos (Frg. 61 b) bei Gell. N. A. 3, 13; Amm. Marc. 30, 4, 5; Suda s.v. Δημοσθένης (Sp. 1255–1256); Belegstellen für die politischen Fähigkeiten: Ps.-Dem. 49, 9; Theop. FGtH 115 F 97 (Athen. 4, 166e); Eubul. Frg. 107; Theop. FGtH 115 F 98 Harpokr.

<sup>5</sup> Eubul. Frg. 11; Eubul. Frg. 107; Theopomp. Kom. Fr. 31 (PCG, Bd. 7, 722 = Kock, Bd. 1, Fr. 30, p. 740); Athen. 2, 44a; s. auch Hunter Komm. z.St. 40; 70; 99–101; 200–207.

<sup>6</sup> Eubul. Frg. 107, 2: „οἰκείων ἀνέμων ταμίαις“; ebd. 107, 3: „νόμον ἐκ νόμου ἔλκων“; ebd. 107, 9: „πνεύματων πολλῶν φύλαξ“. So spreche Kallistratos „unverständlich zu verständigen Leuten“ (s. Eubul. Frg. 107, 1 u. 7: „ἔστι λαῶν ἄγλωσσοι, οὗτος γὰρ αὐτός ἔστιν ἄγλωττος λάλος“) und beantrage einen Antrag nach dem anderen in der Volksversammlung (Eubul. Frg. 107, 3: „νόμον ἐκ νόμου ἔλκων“). So negativ diese Bemerkungen auch sein mögen, sie deuten dennoch darauf



Kallistratos' ungezügelte persönliche Leidenschaften in den Quellen karikiert werden, wird jedoch seine Handhabung politischer Angelegenheiten dieser Unbeherrschtheit entgegengestellt und als sehr gewissenhaft bezeichnet.<sup>7</sup> So heißt es in einem bei Athenaios überlieferten Fragment des Theopomp: „Καλλίστρατος δὲ ᾿φησὶν ὁ Καλλικράτους [ὁ] δημαγωγὸς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατῆς, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων [ἦν] ἐπιμελής“.<sup>8</sup> Auch andernorts – erneut bei Demosthenes – wird von Kallistratos' Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein berichtet: Kallistratos habe – obwohl er durchaus dazu in der Lage gewesen wäre – darauf verzichtet, seinen politischen Einfluß für persönliche Zwecke zu mißbrauchen und seinen Onkel Agyrrhios von einer Haftstrafe zu befreien.<sup>9</sup> Neben seiner rhetorischen Begabung erfahren Kallistratos' staatsmännische Qualifikation und Tätigkeit in den antiken Quellen<sup>10</sup> und in der Forschungsliteratur<sup>11</sup> eine durchgehend positive Bewertung. In der älteren Forschungsliteratur des ausgehenden vorletzten Jahrhunderts nannte man ihn sogar einen „zweiten Perikles“.<sup>12</sup>

Folgendes Zitat von Hans-Joachim Gehrke charakterisiert immer noch treffend den aktuellen Forschungsstand über Kallistratos von Aphidnai: „Auch die Forschung der jüngeren Zeit hat nicht allzu viel zur Klärung

---

hin, daß Kallistratos im politischen Tagesgeschehen eine treibende Kraft war. Vgl. hierzu auch Hunter Komm. z.St., insbesondere S. 202–203; Major, *Farting for dollars*, *AJPh* 123 (2002), 551; 556 zur Bedeutung von „πνεύματων πολλῶν φύλαξ“ („An orator in action delivering a speech can be said to be farting.“)

<sup>7</sup> Demosth. 24, 135; Theop. FGrH 115 F 97 (Athen. 4, 166e).

<sup>8</sup> Theop. FGrH 115 F 97 (Athen. 4, 166e).

<sup>9</sup> Demosth. 24, 134–135.

<sup>10</sup> Belegstellen für Kallistratos' rhetorische Fähigkeiten: Demosth. 18, 219; Ps.-Dem. 49, 9; Aischin. 2, 124; Plut. Dem. 5, 1–3; Plut. mor. 844 B; Corn. Nep. Epam. 6, 1; Hermippos (Frg. 61 b) bei Gell. N. A. 3, 13; Amm. Marc. 30, 4, 5; Suda s.v. Δημοσθένηος (Sp. 1255–1256); Belegstellen für die politischen Fähigkeiten: Ps.-Dem. 49, 9; Theop. FGrH 115 F 97 (Athen. 4, 166e); Eubul. Frg. 107; Theop. FGrH 115 F 98 Harpokr.

<sup>11</sup> Vgl. stellvertretend: Schaefer, *Demosthenes*, Bd. 1, 11–12; Gehrke, *Phokion*, 20: „In evidenter Weise steht demnach auch Kallistratos' Wirken in diesem Zusammenhang, und er selbst beweist gleichzeitig, daß ihm die Regeln der politischen Psychologie durchaus geläufig sind.“

<sup>12</sup> Beloch, *Attische Politik*, 145; Meyer, *GdA*, Bd. 5, 440.

beigetragen... Deshalb muß man auch jetzt in erster Linie auf ältere Arbeiten zurückgreifen, unter denen immer noch Belochs "Attische Politik" hervorragend.... Sehr informativ ist auch der RE-Artikel von Swoboda... Dazu kommt noch in erster Linie der Aufsatz Cloché, Callistratos.<sup>13</sup> Da seit den Forschungsbeiträgen von Beloch (1884), Schaefer (1885), Cloché (1923), Swoboda (1927) und Sealey (1956) das Leben des Kallistratos von Aphidnai noch nicht monographisch behandelt worden ist,<sup>14</sup> wird in der jüngeren Forschungsliteratur zu Recht das Fehlen einer politischen Biographie des Kallistratos bemängelt, sogar als Desiderat bezeichnet und eine Monographie über Kallistratos gefordert.<sup>15</sup> In der übrigen Forschungsliteratur – sowohl in der älteren als auch in der neueren – sind die politischen Aktivitäten des Kallistratos immer nur im Zusammenhang mit anderen thematischen Aspekten des 4. Jh.s. v. Chr. skizziert worden. Insbesondere in Arbeiten über den zweiten Athenischen Seebund, als dessen Mitbegründer und Organisator er gilt, aber auch in Abhandlungen über politische Führungsgruppen in Athen, das attische Recht, die spartanische, thebanische und makedonische Geschichte sowie über finanzpolitische Angelegenheiten Athens und anderer griechischer Poleis, kommt man auf Kallistratos zu sprechen.

Den genannten Beiträgen von Beloch, Cloché, Sealey etc. ist außerdem gemein, daß es ihnen nicht gelang, Kallistratos' politische Aktivitäten und die ihnen zugrundeliegende Motivation in „den größeren Zusammenhang der griechischen Geschichte des IV. Jhdts. v. Chr. einzuordnen.“<sup>16</sup> Man vermutete hinter Kallistratos' politischen Aktivitäten bestimmte ideologische Einstellungen und versuchte ihn in eine hypothetische Parteienlandschaft einzustufen. Die Folge waren äußerst konträre Bewertungen ein und derselben Handlung des Kallistratos.<sup>17</sup> Hierbei haben insbesondere

---

<sup>13</sup> Gehrke, Phokion, 19, Anm. 7.

<sup>14</sup> Beloch, Attische Politik; Schaefer, Demosthenes, 3 Bde.; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1730–1735; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 5–32; Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 178–203. Ergänzend erwähnt werden muß auch der Aufsatz von Bearzot, Callistrato e i "moderati" ateniesi, CRDAC 10 (1978/79), 7–27.

<sup>15</sup> Vgl. Funke, Homonoia, 145, Anm. 46.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> So wird beispielsweise Kallistratos' Haltung im Rahmen des Gesandtschaftsprozesses von 392/1 v. Chr. sowohl als prothebanisch (Adcock/Mosley,

die Studien Belochs zur attischen Politik in nachperikleischer Zeit und die kontroverse Auslegung der Hellenika von Oxyrhynchus die spätere Forschung in der Frage nach den politischen Gruppierungen, aber auch in der Frage der Beurteilung der kallistrateischen Politik nachhaltig geprägt.<sup>18</sup> Beloch ging von einem Konkurrenzkampf zwischen einer radikaldemokratischen, grundsätzlich antispartanisch eingestellten Kriegsbefürworterpartei der breiten Masse der Mittellosen und einer mehr oligarchisch und prospartanisch gesinnten Friedenspartei aus. Kallistratos habe eher zu den Gemäßigten und zu den Anhängern der Friedenpartei gehört, allerdings hätte er unter dem Deckmantel der Demokratie versucht seine Ziele zu erreichen.<sup>19</sup> Die Folge war eine Reihe von Ansätzen, die sich dem Belochschen Modell entweder anschlossen, ihn modifizierten oder ganz verwarfen. Eines blieb diesen Ansätzen aber gemein; sie unterstellten der athenischen Politik ein Agieren fester Parteien und Parteiungen, wobei die personellen Zusammensetzungen dieser Parteien von Fall zu Fall variierten. Jedoch ist es höchst fragwürdig, unsere modernen Parteienbegriffe und Parteienlandschaften auf die antiken Verhältnisse zu übertragen, zumal das fragmentarische Quellenmaterial keinen allzu großen Einblick auf die innenpolitischen Auseinandersetzungen, politischen Gruppenbildungen und führenden politischen Persönlichkeiten in diesem Zeitraum erlauben.<sup>20</sup>

---

Diplomacy, 172) als auch prospartanisch (Rice, *Why Sparta failed*, 30; 47 Anm. 50) bezeichnet.

<sup>18</sup> Das Belochsche Parteienschema wird u.a. von folgenden Autoren übernommen: Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1731; Mathieu, *Idées*, 5; Dombrowski, *Politische Prozesse*, 25; Kounas, *Prelude to hegemony*; Rice, *Why Sparta failed*; Pecorella Logo, *Eterie e gruppi politici nell' Atene del IV sec. A. C.*; ähnlich Bearzot, *Da Andocide ad Eschine*, CISA 11 (1985), 90–95. Von den älteren Autoren distanziert sich hauptsächlich Cloché von der Belochschen Parteientheorie: Cloché, *Callistratos*, REA 25 (1923), 9; ders., *Isocrate et Callistratos*, RBPh 6 (1927), 675.

<sup>19</sup> Beloch, *Attische Politik*, 145–146; ders., *Griechische Geschichte*, 84; 142. – Zur allgemeinen Problematik und Kritik an der Methode Belochs: Seager, *Thrasylbulus*, JHS 87 (1967), 95; Funke, *Homonoia*, 1–16; 110–108; 198; Strauss, *Athens after the Peloponnesian War*, bes. 1–7; 171–178; Schmitz, *Prosperität*, 197; 226–227; Urban, *Königsfrieden*, 33–58; 72 Anm. 253; Engels, *Hypereides*, 39–56.

<sup>20</sup> Perlman, *Athenian Democracy and the Revival of Imperialistic Expansion*, CIPh 63 (1968), 257–258; s. insbesondere auch die bei Rhodes, *Labelling 4th-Century Politicians*, LCM 3 (1978), 207; 211 geäußerte Kritik an der Übertragung moderner Parteienbegriffe. Zutreffend ist auch sein Urteil: „...but I have the impression that for

Formuliert man die Frage nach den politischen Gruppierungen, so stellt sich zugleich die Frage nach den Bedingungen, unter denen sich politische Konstellationen bilden konnten. Zum einen existierten konstante politische Partnerschaften, zum anderen wurden provisorische Zweckbündnisse zur Erreichung konkreter Ziele geschlossen. Daneben gruppierte sich jeweils um einzelne herausragend politisch aktive Bürger bzw. politische Meinungsführer eine einigermaßen feste Schar von Anhängern, die deren politische Initiativen in der Ekklesie und anderswo unterstützten.<sup>21</sup> Zur politischen Elite gehörten neben den Rhetoren die Strategen und Gesandten.<sup>22</sup> Für eine erfolgreiche Umsetzung der Politik war insbesondere eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Rhetoren und Strategen Voraussetzung.<sup>23</sup> Vor diesem Hintergrund spielten

---

most of the time men active in politics had the same objectives for Athens, agreeing in the 370s that they ought to support Thebes against Sparta and in the 360s that they ought to support Sparta against Thebes. We have evidence for some long-term attachments and antipathies – Callistratus and Chabrias are normally found together; Iphicrates and Timotheus, until their reconciliation in 362, are normally found apart – but it does not appear that in this period what held a group of politicians together was a common policy which they shared and from which other groups dissented....". Er beendet seine Ausführungen bezeichnenderweise mit dem Appell, „and the temptation to impose on one period the pattern of another must be resisted.“; vgl. auch Funke, *Homonoia*, 140; 146 Anm. 47; Gehrke, *Zwischen Freundschaft und Programm*, HZ 239 (1989), 529–564; vgl. ferner Urban, *Königsfrieden*, 72, Anm. 253: „Die meisten Überlegungen zur Haltung der verschiedenen Persönlichkeiten und Parteien in Athen bleiben, weil eindeutige Quellenzeugnisse fehlen, spekulativ.“ Jehne, *Koine Eirene*, 33 Anm. 16; Burckhardt, *Bürger und Soldaten*, 197 Anm. 156; vgl. auch zur Kritik an den Parteienschemata: Trampedach, *Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik*, 125–132; bes. 125 u. 127.

<sup>21</sup> Funke, *Homonoia*, 110 Anm. 23; 147.

<sup>22</sup> Piepenbrink, *Politische Ordnungskonzeptionen*, 137–138.

<sup>23</sup> Zur Tendenz der Differenzierung zwischen Rhetoren und Strategen im 4. Jh. aufgrund von größer werdender Professionalisierung s. Hansen, *Athenian "politicians"*, GRBS 24 (1983), 50–51; im Gegensatz zu Sealey, *Callistratus*, *Historia* 5 (1956), 178–179; vgl. Hansen, *Rhetores and Strategoi*, GRBS 24 (1983), 157, der nach einer Analyse und Untersuchung aller politischen Akteure zu dem Schluß kommt, daß der Ausdruck „Rhetoren und Strategoi“ fast alle wichtigen Aspekte (Innen- und Außenpolitik, militärischer Oberbefehl mit Ausnahme der Finanzen) politischer Führerschaft umfaßt; s. auch Perlman, *Politicians in the Athenian Democracy*, *Athenaeum* 41 (1963), 347; ders., *Political Leadership*, PP 22 (1967), 162–163; 170; 172 (allerdings mit größerer Bezugnahme auf die Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg); Roberts, *Athens so-called unofficial politicians*, *Hermes* 110 (1982), 354; Hamel, *Strategoï on the Bema*, AHB 9

persönliche Beziehungen und Freundschaften durchaus eine ernstzunehmende Rolle, allerdings sollte der Versuchung widerstanden werden, die äußerst spärlich überlieferten Informationen über den einen oder anderen Politiker unbedingt miteinander verbinden zu wollen.<sup>24</sup> Aussagen über politische Gruppierungen für diese Zeit zu treffen und ihnen bestimmte politische Ziele, gar Programme zuzuordnen, ist daher unangemessen.<sup>25</sup> Bei den in der Forschung skizzierten Parteienschemata handelt es sich um heutige Konstrukte, die auf die realpolitischen Entscheidungen der Ekklesie von damals keinen Einfluß nahmen. Auf eine Wiedergabe der kontroversen Forschungsdiskussion zur Frage nach den politischen Gruppierungen<sup>26</sup> wird daher bewußt verzichtet.

Im wesentlichen stimmt man in der Forschung überein, daß die soziale Herkunft und die Vermögensverhältnisse einzelner Athener keine voreiligen Bewertungen ihrer Einstellung in außenpolitischen Fragen und

---

(1995), 25 mit Anm. 2; Burckhardt, Bürger und Soldaten, 23–24. – Im Gegensatz zu Tritle, Leosthenes, AHB 1 (1987), 6–9; ders., Phocion, 101–102; 161 Anm. 60; ders., Virtue and Progress, AncW 23 (1992), 71–89; ders., Continuity and Change, AHB 7 (1993), 125–129; ähnlich Roberts, Accountability, 172–173; dies., Paradigm Lost, AHB 1 (1987), 34–35.

<sup>24</sup> So aber Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 178–203; im Gegensatz zu Rhodes, Labelling 4th-Century Politicians, LCM 3 (1978), 211, der sich in diesem Punkt von Sealey distanziert; generell zur Kritik an der prosopographischen Methode im Bereich der griechischen Geschichte: Gehrke, Phokion, 19; Funke, Homonoia, 109, Anm. 22.

<sup>25</sup> Zur Kritik s. Perlman, Athenian Democracy and the Revival of Imperialistic Expansion, CIPh 63 (1968), 257–258; Rhodes, Labelling 4th-Century Politicians, LCM 3 (1978), 207; 211; vgl. auch Funke, Homonoia, 140; 146 Anm. 47; Gehrke, Zwischen Freundschaft und Programm, HZ 239 (1989), 529–564; vgl. ferner Urban, Königsfrieden, 72, Anm. 253; Jehne, Koine Eirene, 33 Anm. 16; Burckhardt, Bürger und Soldaten, 197 Anm. 156; vgl. auch zur Kritik an den Parteienschemata: Trampedach, Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik, 125–132; bes. 125 u. 127.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu Seager, Thrasybulus, JHS 87 (1967), 95; Funke, Homonoia, 1–16; 110–108; 198; Strauss, Athens after the Peloponnesian War, bes. 1–7; 171–178; Schmitz, Prosperität, 197; 226–227; Urban, Königsfrieden, 33–58; 72 Anm. 253; Engels, Hypereides, 39–56. – Vgl. ferner Seager, King's Peace and Balance of Power, Athenaeum 52 (1974), 58 Anm. 114a, der die Auseinandersetzung mit den Partientheorien in seinen Ausführungen über die athenische Außenpolitik ausgeklammert hat: „The guidelines of Athenian policy are clear without reference to internal struggles at Athens, which have consequently not been discussed in this paper.“

in ideologischen und sozioökonomischen Belangen gestatten.<sup>27</sup> Vielmehr herrschte in vielen Angelegenheiten – wie beispielsweise in der Verfolgung außenpolitischer Ziele – im athenischen Demos ein Grundkonsens.<sup>28</sup> In außenpolitischen Fragen war ebenso wenig die verfassungspolitische Einstellung des Einzelnen wie eine bestimmte auswärtige Orientierung, sei es an Sparta, Theben oder gar Persien ausschlaggebend.<sup>29</sup> Zwar lassen sich hin und wieder vereinzelt Beispiele fassen, wo sich eine bestimmte antispartinische oder prospartinische Grundeinstellung über einen längeren Zeitraum greifen läßt, allerdings sind sie zu spärlich gesät, um aus ihnen allgemeingültige Aussagen treffen oder sie gar im Nachhinein zur Grundlage außenpolitischen Handelns machen zu können.<sup>30</sup>

In der älteren aber auch teilweise in der neueren Forschungsliteratur wird der Versuch unternommen, Kallistratos' Politik über die athenische Bündnispolitik zu erklären. Je nach Wahl des jeweiligen Bündnispartners der Athener ist die athenische Außenpolitik entweder pro- oder antithebanisch, oder pro- oder antispartinisch. So wird Kallistratos' Politik 392/1 v. Chr. als antispartinisch, bis 371 v. Chr. als prothebanisch und nach 371 v. Chr. als prospartinisch bezeichnet, den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn sieht man überwiegend in dem Zeitabschnitt nach seiner Anklageerhebung gegen den athenischen Strategen Timotheos.<sup>31</sup> Diese einfache Erklärungsweise ist jedoch sehr einseitig, tangiert sie doch nur die Oberfläche und sagt nichts über die eigentliche Motivation der in ihr umgesetzten Politik aus. Die äußere Richtung eines Bündnisses erklärt nicht die damit bezweckten politischen Ziele. Für Kallistratos' vermeintlich wechselhafte Bündnispolitik versucht man verschiedene

---

<sup>27</sup> Z.B.: Funke, *Homonoia*, 139 Anm. 16; 147 Anm. 54; Schmitz, *Prosperität*, 233–240; Urban, *Königsfrieden*, 34.

<sup>28</sup> Rhodes, *Labelling 4th-Century Politicians*, LCM 3 (1978), 211.

<sup>29</sup> Zur Stabilität der demokratischen Verfassung im 4. Jahrhundert bis 322 v. Chr. s. auch Perlman, *Political Leadership*, PP 22 (1967), 161–163; Rhodes, *Labelling 4th-Century Politicians*, LCM 3 (1978), 208; 210.

<sup>30</sup> Rhodes, *Labelling 4th-Century Politicians*, LCM 3 (1978), 210; vgl. auch Funke, *Homonoia*, 140; Jehne, *Koine Eirene*, 33 Anm. 16; Urban, *Königsfrieden*, 72, Anm. 253.

<sup>31</sup> So z. B. Swoboda, s. v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1732; Beloch, *Attische Politik*, 144; ders., *Griechische Geschichte*, 156–157; Schaefer, *Demosthenes*, Bd. 1, 57; 60–61; Sealey, *Callistratos*, *Historia* 5 (1956), 194. S. hierzu Kapitel 4. 5.

Erklärungen zu finden: 392/1 v. Chr. richtet sich seine Anklageerhebung gegen den Abschluß eines Friedens mit Sparta, im Rahmen der Befreiungsaktion der thebanischen Kadmeia ist er je nach Interpretationsansatz entweder ein Freund der freiheitsliebenden demokratischen Thebaner oder der oligarchisch gesinnten prospartanischen Thebaner. Dann wiederum beim Ausbruch des Krieges sind seine Aktivitäten gegen die Spartaner gerichtet. 371 v. Chr. erreicht er einen Friedensschluß mit den Spartanern, 369 v. Chr. gar ein Bündnis mit denselben. Arnold Schaefer erklärt kurzerhand, Kallistratos sei weder ein besonderer Freund der Thebaner noch der Spartaner gewesen, vielmehr mehr habe „seine Politik (beruhte) wesentlich auf der alten Teilung der Hegemonie“ beruht. Zu diesem Zwecke seien die Athener zwischenzeitlich ein Zweckbündnis mit den Thebanern eingegangen, aber als Hegemonialmacht neben sich hätten sie nur die Spartaner toleriert.<sup>32</sup> Paul Cloché distanziert sich von den älteren Autoren am meisten von der Belochschen Position, kritisiert zu Recht an gegebener Stelle die Charakterisierungen der Bündnispolitik als prothebanisch oder prospartanisch. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß Kallistratos stets nur das Wohl seiner Polis zum Ziel gehabt hätte. Die ausschlaggebende Motivation für sein Handeln sei Patriotismus gewesen. Kallistratos sei ein athenischer Patriot gewesen.<sup>33</sup> Raphael Sealey versucht Kallistratos' scheinbar wechselhafte Bündnispolitik zu erklären, indem er erstens jedem Politiker das Recht zugesteht im Laufe seiner politischen Laufbahn die Richtung seiner Politik ändern zu können, zweitens versucht er die in den Quellen überlieferten Politiker, Rhetoren und Strategen in ein persönliches und politisches Beziehungsgeflecht zu integrieren.<sup>34</sup> Angesichts dieser Erklärungsansätze sind konträre Beurteilungen von Kallistratos' Aktivitäten und gegensätzliche Einschätzungen sind zwangsläufig die Folge.

Die wissenschaftliche Vernachlässigung des Kallistratos auf der einen Seite und die problematischen Einordnungsversuche seiner Politik auf der anderen Seite lassen sich durch den besonderen Charakter des Quellenmaterials des 4. Jh.s erklären: Denn dieser wirkte sich erschwerend auf die

---

<sup>32</sup> Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 14–15.

<sup>33</sup> Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 17.

<sup>34</sup> Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), passim.

Beschäftigung mit diesem Zeitraum aus, so daß chronologische Probleme und Fragestellungen – sowohl bestimmter Ereignisse als auch einiger Quellen – in den älteren Arbeiten hauptsächlich im Vordergrund standen, einer eingehenden Erläuterung bedurften und beantwortet werden mußten. Die Quellenlage für das 4. Jh. läßt sich allgemein als disparat bezeichnen, da ein den Ereignissen nahe und qualitativ hochstehender historiographischer Bericht fehlt. Der einzige uns überlieferte zeitgenössische historiographische Bericht für die erste Hälfte des 4. Jh. ist der des Xenophon. Ergänzt wird er durch Darstellungen späterer Autoren – wie z. B. Diodors –, die die Ereignisse des 4. Jh.s. allerdings nur summarisch darstellen. Diese Quellen werden zusätzlich vom vorhandenen Material der attischen Komödie, der Gerichtsreden, der politischen Reden und dem epigraphischen Quellenmaterial ergänzt.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Interesse für das 4. Jahrhundert intensiviert. Dabei entstanden zahlreiche auf neuen Quellenerkenntnissen beruhende Arbeiten, die zur Klärung vieler Fragen beigetragen haben. Stellvertretend seien hier nur die Arbeit von Martin Dreher über den Zweiten Athenischen Seebund und die monographische Behandlung des Getreidesteuergesetzes durch Ronald Stroud genannt; erstere Arbeit hat sich mit sehr vielen speziellen Fragen des Seebundes beschäftigt, deren Ergebnisse eine positive Beurteilung des gemäßigten Charakters des Seebundes erlaubt; die Veröffentlichung des Getreidesteuergesetzes hat wichtige Erkenntnisse zu finanzpolitischen Abläufen im 4. Jh. v. Chr. beigetragen. Die dadurch veränderte Forschungssituation erleichtert die weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem 4. Jahrhundert und ihren Hauptakteuren, hier die Auseinandersetzung mit dem politischen Konzept des Kallistratos von Aphidnai.

Ziel und Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es, Kallistratos' politische Aktivitäten zunächst darzustellen, vor dem Hintergrund des gesamtgriechischen Geschehens in der 1. Hälfte des 4. Jh.s zu analysieren und zu einem Gesamtbild zu fügen. Ausgehend von den überlieferten politischen Handlungen des Kallistratos, wird der Versuch unternommen, Rückschlüsse auf dessen Beweggründe und Ziele und damit auf die der athenischen Außenpolitik zu gewinnen. Für die Einordnung von Kallistratos' politischen Initiativen in „den größeren Zusammenhang der griechischen Geschichte des IV. Jhdts. v. Chr.“<sup>35</sup> ist die Einbettung in den

---

<sup>35</sup> Funke, *Homonoia*, 145 Anm. 146.



politischen Handlungsrahmen und der damit verbundenen Rekonstruktion historischer Ereignisse und Vorgänge erforderlich. Zwar wird in dieser Arbeit keine allgemeine Darstellung der griechischen oder athenischen Geschichte angestrebt; dennoch bildet die Rekonstruktion der Ereignisse und Vorgänge teilweise eine wichtige Voraussetzung und Grundlage dieser Untersuchung. Dabei konnte teils auf schon bestehende Ergebnisse zurückgegriffen werden, teils mußte einiges neu erarbeitet werden. Einer durchgehenden Darstellung von Kallistratos' Leben und politischem Werdegang sind aufgrund der fragmentarischen Quellenlage Grenzen gesetzt, dennoch lassen sich anhand der überlieferten Vorgänge – so sporadisch sie auch erscheinen mögen – die Konturen seiner politischen Entwicklung und seiner politischen Prinzipien nachzeichnen.

Die Struktur der Arbeit wird dabei vom Quellenmaterial bestimmt bzw. von den überlieferten Episoden, die sich auf Kallistratos' politische Aktivitäten beziehen. Eine chronologische Gliederung der Arbeit bot sich dabei an.

## 2 Anfänge und Voraussetzungen

### 2.1 Herkunft – verwandtschaftliche Beziehungen – Vermögensverhältnisse

Kallistratos' Biographie ist aufgrund der fragmentarischen Quellenlage nur in Umrissen zu greifen: Kallistratos von Aphidnai wurde vermutlich in der vorletzten Dekade des 5. Jahrhunderts v. Chr. geboren. Dies ergibt sich aus Kallistratos' erstem öffentlichen Auftreten, das in den antiken Quellen überliefert wird. Da Kallistratos volljährig sein mußte, um als Ankläger im Gesandtschaftsprozesse von 392/1 v. Chr. auftreten zu können, mußte er demnach spätestens im Jahre 410 v. Chr. geboren worden sein.<sup>36</sup> Auch über Kallistratos' Familie sind nur wenige Informationen bekannt.<sup>37</sup> Immerhin sind sein Patronymikon und seine Demenzugehörigkeit in den Quellen belegt. Danach war sein Vater Kallikrates von Aphidnai,<sup>38</sup> dem irrtümlich ein Antrag auf Erhöhung des Richtersoldes bzw. des Diobelikons zugewiesen wird.<sup>39</sup> Diese falsche Annahme basiert auf den Aussagen der späteren Autoren Zenobios, Photios und des Scholiasten zu Aristoph. Wesp. 684 [Koster], die die bei Aristot. Ath. pol. 28, 3

<sup>36</sup> Quellen zum Prozeß: Andok. 3; Philoch. FGrH 328 F 149; vgl. ferner die Angaben zu Kallistratos: Kirchner, PA, 8157 D; Davies, APF, 278; Traill, PAA, No. 561575; Osborne/Byrne, LGPN, Bd. 2, 252.

<sup>37</sup> S. auf S. 26 den Stammbaum der Familie des Kallistratos.

<sup>38</sup> Zum Grad der Verwandtschaft: Theop. FGrH 115 F 97 (Athen. 4, 166e); s. hierzu auch die Ausführungen bei Davies, APF, 278–282 und den von ihm rekonstruierten Familienstammbaum auf S. 280; zu Kallikrates: Kirchner, PA, Bd. 1, 541, Nr. 8157; Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 11; 132; Swoboda, s.v. Kallikrates (6), RE 10, 2, 1638; vgl. ferner auch Collart, Philippos, 133; Cloché, Politique étrangère, 133–137; Glotz, Histoire grecque, Bd. 3, 186–187; Traill, PAA, No. 556640; Osborne/Byrne, LGPN, Bd. 2, 248.

<sup>39</sup> Zenob. 6, 29 (= Pseudo-Demosthenes I 170); Böckh, Staatshaushaltung, Bd. 1, 300, dem sich Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 12 Anm. 3 anschließt; vgl. auch Kirchner, PA, 8157, S. 541. – Im Gegensatz zu Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1731, der schon auf diesen Irrtum hinwies. – Zur Datierung der ersten Erhöhung (zwischen 410/09 v. Chr. und 407/6 v. Chr.), anschließenden Reduzierung (407/6 v. Chr.) und erneuten Erhöhung (406/5 v. Chr.) des Diobelikons: Rhodes, Commentary on the Aristoteleian Athenaion Politeia, 355.

überlieferte Bemerkung, „μετὰ δὲ ταῦτα κατέλυσε Καλλικράτης Παιανιεύς πρῶτον ὑποσχόμενος ἐπιθήσειν πρὸς τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἄλλον ὀβολόν“ („aber dann hob Kallikrates aus Paiania sie auf, der zunächst versprach, den zwei Obolen einen weiteren Obolos hinzuzufügen“ Übers. Chambers) mißverstanden und den dort erwähnten Kallikrates Paianieus irrtümlich mit Kallikrates von Aphidnai in Verbindung gebracht haben.<sup>40</sup>

Pseudo-Plutarch berichtet im Rahmen seiner Demosthenes-Biographie, die im Kanon der zehn attischen Redner überliefert ist, über den großen Einfluß, den Kallistratos auf den jungen Demosthenes ausgeübt habe. In diesem Zusammenhang ordnet er ihm das Patronymikon Ἐμπεδος zu, wobei dies jedoch auf einer Verwechslung mit einem Athener namens Καλλίστρατος Ἐμπέδου Ὀῆθεν beruht.<sup>41</sup> Über Kallistratos' Verwandtschaft väterlicherseits sind keine weiteren sicheren Aussagen zu machen. Insgesamt gesehen lassen sich für das 4. Jahrhundert v. Chr. einige wenige Familienmitglieder ermitteln, für die darauf folgenden zwei Jahrhunderte können nur noch vereinzelt Nachkommen des Kallikrates von Aphidnai identifiziert werden.<sup>42</sup>

Ein inschriftlich überliefertes Schatzverzeichnis aus dem Artemisheiligtum in Brauron nennt eine Καλλιστράτου γυνῆ Ἄφιδναίου, die der Göttin Artemis im Heiligtum von Brauron einen

<sup>40</sup> Vgl. hierzu vor allem Rhodes, *Commentary on the Aristoteleian Athenaion Politeia*, 357. Bühler stellt den Irrtum in seiner *Zenobiosedition* (*Zenobii Aethoi proverbialia* ed. W. Bühler, Bd. 5 [41–108], Nr. 91 [c, a'], S. 474–478) insofern richtig, indem er sich im Gegensatz zu den älteren Lesungen des Zenobios textes für die Lesung Παρν+οίτης entscheidet. – Der bei Aristoteles überlieferte Gesetzesantrag wurde in mehrfacher Hinsicht mißverstanden. So handelte es sich weder bei dem erwähnten Diobelikon um den angenommenen Richtersold, schon gar nicht um das erst im vierten Jahrhundert eingeführte Theorikon, sondern um eine Spende, die den Ärmsten der Athener zur Zeit des Peloponnesischen Krieges gewährt wurde, noch kam es schließlich zu einer Erhöhung der besagten Zahlung auf drei Obolen, da Kallikrates Paianieus zwar zunächst eine Erhöhung versprochen, dann aber schließlich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Polis die Zahlung abgeschafft hatte. S. hierzu insbesondere Rhodes, *Commentary on the Aristoteleian Athenaion Politeia*, 355–357; Chambers, *Staat der Athener*, 271–272.

<sup>41</sup> Plut. mor. 844 B; Kirchner, PA, 540, Nr. 8142; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1735; s. hierzu Davies, APF, 278.

<sup>42</sup> Davies, APF, 280–282.

Thorax weicht.<sup>43</sup> Die dort erwähnte Καλλιστρω[άτου γυνή Ἀ]φιδναίου wird in der Literatur überwiegend mit Kallistratos` Ehefrau identifiziert.<sup>44</sup> Die Erstellung der Inschriftengruppe, zu der das vorliegende Schatzverzeichnis gehört, fällt vermutlich in die Zeit vor 335/334 v. Chr.<sup>45</sup> Da es sich bei der vorliegenden Inschrift um ein Inventarverzeichnis der im Heiligtum befindlichen Weihgegenstände handelt, das einmal jährlich neu aufgezeichnet wurde, und da das Datum der Inschrift nicht zwingend auch das Datum der Weihung ist, kann das Jahr 335/4 v. Chr. folglich nur als Terminus ante quem der Weihung festgehalten werden. Weitere

<sup>43</sup> IG II/III<sup>2</sup> 1523, Zl. 19: Καλλιστρω[άτου γυνή Ἀ]φιδναίου; IG II/III<sup>2</sup> 1524, Zl. 192; vgl. auch Davies, APF, 280. Es ist bemerkenswert, daß hier ein Thorax geweiht wird. Ein Vergleich der anderen in der IG publizierten Inventarverzeichnisse (IG II/III<sup>2</sup> 1514–1529) ergibt, daß an keiner anderen Stelle der bekannten Inschriften die Weihung eines Thorax erwähnt wird. Leider liegt jedoch noch keine umfassende und aktuelle Publikation des Inschriftenmaterials aus Brauron vor. – Um was es sich konkret bei diesem Thorax handelte, ist unsicher, da dieser Begriff eigentlich nur im militärischen Kontext verwendet wurde. Möglicherweise handelte sich hierbei einfach nur um eine antike Oberbekleidung. – Allgemein zu IG II/III<sup>2</sup> 1523, IG II/III<sup>2</sup> 1524: Linders, *Studies in the Treasure Records of Artemis Brauroneia*, 8–21; 49–63.

<sup>44</sup> Davies, APF, 280; Osborne, *Discovery*, 159. – Αντωνίου, *Συμβολή στην ιστορία του ιερού της Βραυρωνίας Αρτέμιδος*, 224, scheint die Arbeit von Davies entgangen zu sein, da er in seiner Dissertation über das Heiligtum in Brauron von 1990 unter anderem Kirchners, PA, 8157 falsche Identifizierung des Kallistratos von Aphidnai mit dem oben erwähnten Strategen wiedergibt. – Die Inschrift gehört zu einer Reihe von Schatzverzeichnissen der Weihgeschenke, die der Göttin Artemis gestiftet wurden. Während die Inschriften auf der Akropolis in Athen aufgestellt wurden, befanden sich die Weihgeschenke jedoch im Artemisheiligtum von Brauron. Vgl. hierzu Linders, *Studies in the Treasure Records of Artemis Brauroneia*, 7–9; 69–70; 72–73. Linders, *Studies in the Treasure Records of Artemis Brauroneia*, 7–9 fügt der ursprünglichen Rekonstruktion der Inschrift von Kirchner keine weiteren Ergänzungen zu. Allgemein zum Artemis-Heiligtum Osborne, *Discovery*, 154–172.

<sup>45</sup> Die Datierung der Inventarinschrift ergibt sich zunächst aus den in der Inschrift gemachten Angaben über die für die Aufstellung der Inventarverzeichnisse verantwortlichen Beamten. In IG II<sup>2</sup>/III 1524, Zl. 116 werden die Epistatai erwähnt, die im Archontat des Euainetos für die Anfertigung des Inventarverzeichnisses zuständig gewesen waren. Euainetos` Amtszeit fällt in das Jahr 335/4 v. Chr. S. hierzu Develin, *Athenian Officials*, 372–373. In IG II<sup>2</sup>/III 1524, Zl. 127 wird der Epistates Kallikratides genannt, dessen Amtszeit ebenfalls in das Jahr 335/4 v. Chr. fällt. Vgl. zur Datierung der Inschriftengruppe bisher: Schaefer, *Demosthenes*, Bd. 3, 255 Anm. 2; Kirchner, PA, 9142. Davies, APF, 343. Linders, *Studies in the Treasure Records of Artemis Brauroneia*, 5, datiert die Inschrift konkret in das Jahr 343/2–342/1 v. Chr.

Auskünfte über Kallistratos' Ehefrau, etwa über ihren Namen, ihr Alter und ihre Herkunft läßt die Inschrift nicht zu.<sup>46</sup>

Darüber, welchen Grund Kallistratos' Ehefrau gehabt haben könnte, der Göttin Artemis einen Thorax zu weihen, können nur Spekulationen angestellt werden. In der Regel waren es vor allem junge unverheiratete Frauen, werdende Mütter und auch Mütter kleiner Kinder, die die Göttin Artemis in ihrer Funktion als Fruchtbarkeits-, Hochzeits- und Geburtsgöttin anriefen und im Artemisheiligtum von Brauron Gewänder, andere Kleidungsstücke und kleinere Gegenstände weihten. Familienangehörige weihten stellvertretend für eine junge Mutter, die bei der Geburt eines

---

<sup>46</sup> Eines fällt m. E. in der vorliegenden Inschrift besonders auf: Der Vorname der *Καλλιστοῦ[άτου γυνῆ Ἄ]φιδναίου* wird neben denen zweier anderer Frauen (Zl. 15–16; 28–29) nicht genannt, während die Vornamen der übrigen Weihenden aufgeführt werden. Bei den beiden anderen Frauen handelt es sich jeweils um die Gattin eines anderen Atheners namens Kallistratos aus dem Demos Oe und um die Gattin des Leosthenes aus dem Demos Kephale (der ebenfalls wie Kallistratos Ende der 60er ins Exil ging) oder dessen Sohnes, der den Namen seines Vaters trägt. (Zur Identifizierung vgl. Davies, APF, 342–343.) Bei der Frau des Kallistratos von Oe könnte es sich durchaus auch um die eines Nachkommen des athenischen Strategen, der im Peloponnesischen Krieg vor Sizilien umgekommen war, handeln, und der in Plut. mor. 844 B mit Kallistratos von Aphidnai verwechselt wird. Es könnte sich jedoch auch um die Frau des athenischen Strategen selbst handeln. Die Vermutung ist naheliegend, daß in den vorliegenden Fällen die Namen der Ehemänner genannt werden, weil es sich um prominente athenische Bürger handelte. Eine einfachere Erklärung wäre jedoch, daß es sich bei den drei Frauen, deren Vornamen nicht mitaufgeführt werden, im Gegensatz zu den anderen genannten Frauen in der Weihinschrift lediglich um verheiratete Frauen handelte.

Diese Überlegungen sprechen gegen die Annahme Osbornes, *Discovery*, 159; dieser schließt aus der Auflistung der Frauen einiger weniger prominenter und reicher Bürger, daß es sich bei den Weihenden generell um die reicheren Athener handelte, die sich durch Weihgaben im Artemis-Heiligtum von Brauron profilieren wollten. Aus dem selben Grund ist Dillons, *Girls and women*, 22, Schlußfolgerung, die auf Osbornes Überlegungen zur sozialen Struktur der Weihenden basiert, daß es sich bei den Weihgegenständen um teure Weihgaben handelt, nicht zutreffend. Vielmehr handelte es sich wohl bei dem Großteil der Weihgaben vermutlich um getragene Kleidungsstücke. Zur Deutung der Bezeichnung „Rakos“ s. Linders, *Studies in the Treasure Records of Artemis Brauroneia*, 58–59; ferner Kleijwegt, *Textile manufacturing*, in: Jongman, *After the Past*, 105.

Kindes verstarb, Kleidungsstücke aus dem Nachlaß der Verstorbenen.<sup>47</sup> Ebenfalls wachte die Göttin Artemis Brauroneia über die Kinder – insbesondere über die Mädchen –, die sich in der Übergangsphase vom Kindes- ins Erwachsenenalter befanden.<sup>48</sup> Die Anlässe, aus denen sich Kallistratos' Ehefrau an die Göttin gewandt haben könnte, sind folglich vielfältig und lassen sich nicht mehr rekonstruieren.

Aus dieser ehelichen Verbindung stammt wahrscheinlich Kallistratos' Sohn, der traditionsgemäß den Namen seines Großvaters väterlicherseits trägt. Kallikrates von Aphidnai, Sohn des Kallistratos, wird in einer Inschrift als Syntrierarch auf dem Schiff Tritogenes Archenikou vor 356 v. Chr. und in der 109. Olympiade unter den Trierarchen namentlich erfaßt.<sup>49</sup> Aischines berichtet, daß ein gewisser Kallikrates zur Gesandtschaft des Proxenos nach Phokis im Jahre 346 v. Chr. gehört habe. Möglicherweise könnte es sich dabei um Kallistratos' Sohn handeln.<sup>50</sup>

Es lassen sich noch weitere Familienmitglieder des Kallistratos nachweisen. Zwei Namensvettern des Kallikrates Kallistratou Aphidnai können als dessen Cousins bzw. als Enkelsöhne des Kallikrates von Aphidnai identifiziert werden: Kallikrates, Sohn des Eupheros von Aphidnai, wurde in einer überlieferten Inschrift als Syntrierarch auf dem Schiff Thetis Timokleou vor 356 v. Chr. registriert.<sup>51</sup> Ferner berichtet Demosthenes, daß Kallikrates Geld besessen habe, das von Androtion eingetrieben worden sei.<sup>52</sup> Ein anderer [Κα]λλικράτης Ἀρ[ιστοκράτους Ἀφ]ιδναῖος wird dagegen als Chorege eines Knaben-Dithyrambos im

---

<sup>47</sup> Zu den Weihungen von Frauen im Artemis-Heiligtum von Brauron s. zuletzt Cole, *Domesticating Artemis*, in: Blundell/ Williamson, *Sacred and the Feminine*, 34–38; Dillon, *Girls and women*, 19–23.

<sup>48</sup> Vorster, *Antike Kinderstatuen*, 58–60; vgl. zum Kult auch Αντωνίου, *Συμβολή στην ιστορία του ιερού της Βραυρωνίας Αρτέμιδος*, 220–231; Cole, *Domesticating Artemis*, in: Blundell/ Williamson, *Sacred and the Feminine*, 34–35; Dillon, *Girls and women*, 20–21.

<sup>49</sup> IG II/III<sup>2</sup> 1622, Zl. 185–187; vgl. auch Schaefer, *Demosthenes*, Bd. 1, 11 Anm. 3; 137; Davies, *APF*, 280.

<sup>50</sup> Aischin. 2, 134; s. hierzu Davies, *APF*, 280.

<sup>51</sup> IG II/III<sup>2</sup> 1622, Zl. 165–167.

<sup>52</sup> Demosth. 22, 60; Davies, *APF*, 280–282; vgl. ferner die Zuordnung bei Traill, *PAA*, No. 556650.

Zusammenhang mit den Dionysien von 331/0 v. Chr. genannt.<sup>53</sup> Aus den in den Inschriften aufgeführten Patronymika der Neffen des Kallistratos kann wiederum auf die Namen seiner Brüder geschlossen werden. Demnach hatte Kallistratos mindestens zwei Brüder: Eupheros und Aristokrates. Geht man vom gängigen Durchschnittsalter eines heiratsfähigen Mannes in der Antike aus, so dürften Kallistratos' Kinder und Neffen um 380 v. Chr. geboren worden sein.<sup>54</sup> Vorausgesetzt, daß Kallistratos' Sohn aus der bekannten ehelichen Verbindung entstammte, kann auf den Terminus post quem der Eheschließung geschlossen werden. Ferner wird in einer Rede des Apollodoros ein angeheirateter Verwandter des Kallistratos erwähnt. Dabei handelt es sich um Timomachos von Acharnai, der entweder Kallistratos' Schwager oder dessen Schwiegersohn war.<sup>55</sup> Der Grad der Verwandtschaft ist umstritten: Während Davies aus der Bezeichnung des Timomachos als „κηδεστής“ des Kallistratos schließt, daß es sich eher um Kallistratos' Schwiegersohn als um einen Altersgenossen handeln müsse, da er zudem auch erst im Jahr 367/6 v. Chr. in den Quellen namentlich erwähnt sei,<sup>56</sup> betrachtet die Mehrheit der Forschung Timomachos von Acharnai als Kallistratos' Schwager.<sup>57</sup> Das von Davies angeführte Argument, daß Timomachos schließlich erst im Rahmen der Ereignisse des Jahres 367/6 v. Chr. in den Quellen greifbar sei, ist nicht überzeugend, da es nichts über seine Lebensdaten aussagt. Davies folgert aus dem Verwandtschaftsverhältnis, daß Kallistratos eine Tochter gehabt habe und daß ihre Eheschließung mit Timomachos in die 60er Jahre falle.<sup>58</sup> M. E. kann diese Frage nicht eindeutig geklärt werden, da mit „κηδεστής“ generell ein verschwägertes

---

<sup>53</sup> IG II/III<sup>2</sup> 1575, Zl. 40; Kirchner, PA, 7955 D; Davies, APF, 8157 IV; vgl. ferner Traill, PAA, No. 556655.

<sup>54</sup> Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 12, Anm. 3; Davies, APF, 280.

<sup>55</sup> Xen. hell. 7, 1, 41; Ps.-Dem. 50, 48. – Zu Timomachos: Reincke, s.v. Timomachos (3), RE 6 A 1, 1291–1292; Kirchner, PA, 13797; Davies, APF, 280 mit weiteren Angaben zur Verwandtschaft des Timomachos; 515; Osborne/Byrne, LGPN, 432.

<sup>56</sup> Davies, APF, 280.

<sup>57</sup> Beloch, Attische Politik, 159; 161; Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 134; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734; Collart, Philippes, 134; Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 193; Gehrke, Phokion, 18 Anm. 4.

<sup>58</sup> Davies, APF, 280.

## 3 Die späten 80er Jahre: Kallistratos und die Befreiung der Kadmeia

### 3.1 Kallistratos und die Verschwörung der Thebaner

Kallistratos' Name findet erst wieder 379/78 v. Chr. in Zusammenhang mit der Befreiung der Kadmeia und der Verschwörung der Thebaner Erwähnung.<sup>148</sup> Zuvor hatte die Kooperation zwischen den thebanischen Oligarchen und den Spartanern 380 v. Chr. zur Besetzung der Kadmeia durch die Spartaner und zum Umsturz der demokratischen Ordnung geführt.<sup>149</sup> In der Folge gelang es den thebanischen Verbannten 379/78 v. Chr., mit athenischer Hilfe das oligarchische Regime zu stürzen und die Spartaner aus Theben zu vertreiben.<sup>150</sup>

Plutarch berichtet im Rahmen seiner Schilderung der thebanischen Verschwörung zur Befreiung Thebens, daß sich die verbannten Thebaner mit Hilfe eines Begleitbriefes des Kallistratos Zugang zum Haus eines thebanischen Oligarchen Leontiades verschaffen haben und diesen so überwältigen konnten.<sup>151</sup> Die Rückeroberung Thebens habe so bis zur völligen Befreiung ihren Lauf nehmen können. Plutarchs Beschreibung der Verschwörung hat in der modernen Forschungsliteratur zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Interpretationen der politischen Haltung des Kallistratos geführt, da durch die Darstellung bei Plutarch ein freund-

---

<sup>148</sup> Plut. mor. 597 D; 810 F.

<sup>149</sup> Quellen zur Besetzung Thebens: Xen. hell. 5, 4, 1; 5, 2, 32–34; Androtion FGrH 324 F 50; Polyb. 4, 27, 4–6; Diod. 15, 19, 4; 15, 20, 2; Plut. Ages. 23, 3; Iust. 8, 1, 5. – Zur Bedeutung der Besetzung in bezug auf den Königsfrieden Urban, Königsfrieden, 135–136; vgl. ferner zu den Ereignissen auch die Schilderung bei Seager, King's Peace and the Balance of Power, Athenaeum 52 (1974), 42; Beck, Polis und Koinon, 97.

<sup>150</sup> Quellen zur Befreiung der Kadmeia: Xen. hell. 5, 4, 2–4. 9–11; Isokr. 14, 29; Deinarch. 1, 38–39; Aristeid. 283 D; Plut. Pel. 7–9; 10, 3; 13, 2; Plut. mor. 576 B–578 D; 597 D.

<sup>151</sup> Plut. mor. 597 D: „ἔφασαν ἦκειν Ἀθήνηθεν γράμματα τῷ Λεοντιάδῃ παρὰ Καλλιστράτου κομίζοντες“; Plut. mor. 810 F. – Bei DeVotos, Agesilaos II and the Politics of Sparta, 220 Feststellung, die Thebaner hätten sich mit Hilfe eines Begleitbriefes der Polemarchen Zugang ins Haus des Leontiades verschafft, scheint es sich wohl um ein Versehen zu handeln!



schaftliches Verhältnis zwischen Kallistratos und dem thebanischen Oligarchen Leontiades, dessen Dienstboten dem Boten des Atheners Kallistratos bereitwillig Eingang gewährten, angedeutet zu werden scheint. Aus dieser mutmaßlichen Beziehung zwischen Kallistratos und Leontiades wurde dann auf eine prospartanische Haltung des Kallistratos zu diesem Zeitpunkt zurückgeschlossen.<sup>152</sup> Um den scheinbaren Gegensatz zwischen Kallistratos' angenommener zeitweiliger antispertanischer Haltung – im Rahmen des Gesandtschaftsprozesses von 392/1 v. Chr., bei der Gründung des Zweiten Athenischen Seebundes und auf den Friedensverhandlungen von Sparta 371 v. Chr. – und seiner vermeintlichen Beziehung zu Leontiades zu erklären, versuchte man, die Echtheit und Urheberschaft des Briefes zu hinterfragen. Während die einen den Begleitbrief der thebanischen Exilanten als literarische Erfindung deuten,<sup>153</sup> halten andere wiederum den Brief nicht für Fiktion, aber stellen die Urheberschaft des Kallistratos in Frage.<sup>154</sup>

Weiter wird die Auffassung vertreten, daß aus der umstrittenen Passage bei Plutarch nur gefolgert werden könne, daß Kallistratos möglicherweise mit Leontiades, in dessen Haus die Verschwörer eindringen, befreundet gewesen sei. Auf eine prospertanische Haltung des Kallistratos indes zu schließen, sei aufgrund der Nachrichten in den Quellen, aus denen hervorgehe, daß Kallistratos eindeutig die Besetzung der Kadmeia und die Politik der Spartaner mißbilligte, abzulehnen.<sup>155</sup> In diesem Sinne wird ein

---

<sup>152</sup> Beloch, Griechische Geschichte, 144. So habe Athen – laut Beloch – ruhig zugesehen, wie die Kadmeia besetzt worden sei. Die sog. „Opposition“ habe der Regierung daher geradezu vorwerfen können, daß der Putsch der Oligarchen mit ihrem Wissen und Willen erfolgt sei. Dabei beruft er sich auf Plut. mor. 597 und auf Lys. 26, 23, der die bewußt diffamierende Behauptung aufgestellt hatte, Thrasybulos von Kollytos habe sich bestechen lassen, gegen Geldzuwendungen in Boiotien einen Verfassungsumsturz verursacht und damit Athen der boiotischen Symmachie beraubt. An dieser Annahme wurde schon von Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1731, Kritik geübt: „Dann ist aber seine, zudem von einer so unzuverlässigen Quelle, wie Plut. 597 D ..... behauptete Verbindung mit den thebanischen Machthabern zur Zeit der spertanischen Herrschaft ganz ungläublich.“

<sup>153</sup> Bury, History of Greece, Bd. 4, 565.

<sup>154</sup> Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 14, der den Brief nicht für eine Erfindung hält, die Urheberschaft des Kallistratos aber bezweifelt.

<sup>155</sup> Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 14. Bestätigend Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 188–189, der schon zu Recht darauf hinwies, daß aus der Tatsache, daß

weiteres Argument angeführt: Der Brief weise nicht auf eine Verbindung zwischen Kallistratos und den thebanischen Oligarchen als solche, sondern nur auf eine persönliche Beziehung zwischen Kallistratos und Leontiades hin. Aus dieser persönlichen Bekanntschaft auf politischen Konsens zu schließen, wäre nicht vertretbar.<sup>156</sup> Außerdem habe dieser persönliche Kontakt des Kallistratos mit einem oligarchischen Thebaner nicht dazu geführt, in Athen Mißtrauen gegen Kallistratos zu schaffen und ihm nicht den Oberbefehl gegen Sparta 377 v. Chr. zu übertragen.<sup>157</sup>

Aber wie läßt sich nun dieser vermeintliche Widerspruch auflösen? Auch bei einer literarischen Erfindung des Plutarch muß die Nennung von Kallistratos' Namen zumindest einen Sinn ergeben, da eine willkürliche Erwähnung ansonsten nicht überzeugend wäre. In der Tat ergeben sich zur literarischen Erfindung nur zwei Alternativen: entweder gaben die thebanischen Verbannten tatsächlich nur vor, ein Schreiben des Kallistratos bei sich gehabt zu haben, oder sie hatten wirklich eine echte schriftliche Nachricht dabei.

Gehen wir zunächst von folgender Überlegung aus: Vorausgesetzt, die thebanischen Verbannten verfügten tatsächlich über einen von Kallistratos verfaßten Brief, so bedeutete dies, daß Kallistratos in ihr Vorhaben eingeweiht und an der Verschwörung beteiligt gewesen war. Demzufolge hätte er dann aktiv am Plan der Befreiung Thebens mitgewirkt. Die Urheberchaft des Kallistratos läßt sich jedoch nicht nachweisen.

Ginge man von der Möglichkeit aus, daß der Brief nicht von Kallistratos verfaßt worden sei, so würde dies bedeuten, daß die thebanischen Verschwörer sich Kallistratos' Namen bedienen konnten, um sich Zugang in das Haus des thebanischen Machthabers Leontiades zu verschaffen, weil Kallistratos selbst in Athen schon zu diesem Zeitpunkt ein führender Politiker war. Die Frage nach der Art einer möglichen Beziehung zwischen Kallistratos und Leontiades erübrigt sich vor diesem Hintergrund und läßt sich anhand des Quellenmaterials nicht beantworten; jegliche Überlegungen bleiben darüber hinaus spekulativ.

---

Kallistratos 378/7 v. Chr. die offene Konfrontation mit Sparta suchte, nicht geschlossen werden könne, der Begleitbrief sei eine Erfindung.

<sup>156</sup> Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 10.

<sup>157</sup> Ebd., 11.

Letztendlich kann aus der konkreten Situation nur geschlossen werden, daß Kallistratos an der Verschwörung der Thebaner eventuell aktiv beteiligt gewesen war, sich dies aber nicht mehr durch zeitgenössische Quellen nachweisen läßt; eines läßt sich jedoch mit Sicherheit feststellen, daß Kallistratos' Bekanntheitsgrad in dessen Funktion als athenischer Politiker bis nach Theben reichte.<sup>158</sup>

### 3.2 Die Befreiung der Kadmeia

Die Erwähnung des Kallistratos im Zusammenhang mit der thebanischen Verschwörung wirft grundsätzlich die Frage nach dem athenischen Engagement an der Befreiung der Kadmeia auf, die eng mit der Frage nach der Politik Athens in diesem Zeitraum verbunden ist. Die eingehende Untersuchung der mit der Befreiung der Kadmeia in Zusammenhang stehenden überlieferten Ereignisse soll dazu beitragen, auf eben diese Frage eine Antwort zu finden. Vorab soll jedoch ein kurzer Blick auf die Ereignisse in Griechenland nach Abschluß des Königsfriedens geworfen werden, um die machtpolitischen Hintergründe der Befreiung der Kadmeia zu erhellen.

#### 3.2.1 Die machtpolitische Lage nach dem Königsfrieden

Nach dem Abschluß des Königsfriedens, der die Festigung der Führungsrolle der Spartaner in der griechischen Staatenwelt bewirkte, setzten diese ihre unerbittliche Machtpolitik weiter fort. Die im Königsfrieden festgelegte Autonomieregelung für die griechischen Poleis diente ihnen dabei als Mittel zur Durchsetzung ihrer eigenen Machtpläne und zur Schwächung der Gegner. Unter Berufung auf die Autonomieklausel im Königsfrieden ging Sparta gegen andere griechische Staaten eben unter Verletzung jener Autonomieklausel vor.<sup>159</sup> Zu den gravierendsten über-

---

<sup>158</sup> Dieser Interpretation entspräche dann auch die Annahme Sealeys, Callistratos, *Historia* 5 (1956), 188–189, daß man aus der Erwähnung des Namens des Kallistratos in diesem Zusammenhang nur schließen könne, daß er gemeinhin in Theben bekannt gewesen sei, und man daher ohne Argwohn seinen Boten die Tür öffnete.

<sup>159</sup> Jehne, *Koine Eirene*, 48; Quellen zum Königsfrieden: Xen. *hell.* 5, 1, 31–36; Isokr. 4, 120–124; s. bes. Quaß, *Königsfrieden*, *HZ* 252 (1991), 33–56 zur Bedeutung und

lieferten Autonomieverletzungen durch die Spartaner gehören u.a. der Dioikismos von Mantinea 385 v. Chr.,<sup>160</sup> die Intervention in Phleious<sup>161</sup> und die Besetzung der thebanischen Kadmeia.<sup>162</sup> Um einer Blockbildung zwischen Theben, Athen und Olynth 382 v. Chr. zuvorzukommen, war es ebenfalls zu einer vorübergehenden militärischen Unterstützung Makedoniens durch Sparta gegen Olynth gekommen,<sup>163</sup> wobei der sog. Olynthische Krieg zugunsten Spartas entschieden wurde.<sup>164</sup> Insbesondere die Besetzung der thebanischen Kadmeia und der Sturz der demokratischen Regierung in Theben durch die Spartaner gehören

---

Problematik des Konzeptes einer allgemeinen Friedensordnung in der griechischen Staatenwelt; vgl. allgemein Hampl, Staatsverträge, 8–12; Ryder, *Koine eirene*, 122–123; Seager, *King's Peace and the Balance of Power*, *Athenaeum* 52 (1974), 37–39; ders., *The Corinthian War*, *CAH VI*, 117–118; Bengtson, *StV*, Bd. 2<sup>2</sup>, 242; Sinclair, *King's peace*, *Chiron* 8 (1978), 29–54; Cawkwell, *King's Peace*, *CQ n. s.* 31 (1981), 69–83; Cargill, *League*, 8–9; DeVoto, *Agésilaios II and the Politics of Sparta*, 172–173; Badian, *King's Peace*, *Georgica*, 25–48; Urban, *Königsfrieden*, 101–125; Jehne, *Koine Eirene*, 31–47; Funke, *Sparta und der Dioikismos von Mantinea*, in: Tuplin, *Xenophon and his World*, 427–435.

<sup>160</sup> Zu den Ereignissen s. *Xen. hell.* 5, 2, 1–7; *Isokr.* 8, 100; Ephorus *FGrH* 70 F 79; *Diod.* 15, 5, 1–2; 15, 12, 1; *Plut. Pel.* 4, 4–5; *Polyain.* 2, 25, 1; *Paus.* 8, 8, 9–10; *Strab.* 8, 3, 2; vgl. Seager, *The King's peace and the second Athenian confederacy*, *CAH VI*, 156–157; Sinclair, *King's Peace*, *Chiron* 8 (1978), 38; DeVoto, *Agésilaios II and the Politics of Sparta*, 176–178; vgl. ferner Quaß, *Königsfrieden*, *HZ* 252 (1991), 50; Urban, *Königsfrieden*, 126–130; zu den machtpolitischen Hintergründen: Funke, *Sparta und der Dioikismos von Mantinea*, in: Tuplin, *Xenophon and his World*, 427–435.

<sup>161</sup> Zur Darstellung der Ereignisse s. *Xen. hell.* 5, 2, 8–10; *Isokr.* 8, 100; *Plut. Ages.* 24, 2; vgl. auch Seager, *King's Peace and the Balance of Power*, *Athenaeum* 52 (1974), 40; ders., *The King's peace and the second Athenian confederacy*, *CAH VI*, 158; vgl. ferner DeVoto, *Agésilaios II and the Politics of Sparta*, 205–212.

<sup>162</sup> Quellen zu der Besetzung der Kadmeia: *Xen.* 5, 2, 25–36; *Aristeid.* 282 D; *Plut. mor.* 575 F. 576 A; *Plut. Ages.* 23, 3, 7; *Plut. Pel.* 5, 1–3; 6, 1; *Diod.* 15, 20, 1–3; s. auch *Polyb.* 4, 27, 4; *Iust.* 8, 1, 5; vgl. auch Urban, *Königsfrieden*, 135–136; Jehne, *Koine Eirene*, 51; vgl. Seager, *King's Peace and the Balance of Power*, *Athenaeum* 52 (1974), 42; DeVoto, *Agésilaios II and the Politics of Sparta*, 188; Beck, *Polis und Koinon*, 97.

<sup>163</sup> Zur Darstellung der Ereignisse s. *Xen. hell.* 5, 2, 11–24; *Diod.* 15, 19, 1–3; 15, 20, 3; 15, 21–15, 23, 3; *Dion. Chrys.* 25, 6; vgl. ferner Bengtson, *StV*, Bd. 2<sup>2</sup>, 250; Seager, *The King's peace and the second Athenian confederacy*, *CAH VI*, 158–162; Urban, *Königsfrieden*, 130–135.

<sup>164</sup> *Xen. hell.* 5, 3, 27; *Diod.* 15, 23, 3.

## 4 Die 70er Jahre: Kallistratos und der Zweite Athenische Seebund

Wir sind in der glücklichen Lage, daß insbesondere für den Zeitraum der 70er Jahre eine Reihe von politischen Handlungen des Kallistratos von Aphidnai überliefert sind, die es uns ermöglichen, ein Bild von seiner politischen Tätigkeit zu machen. Kallistratos' Aktivitäten in den 70er Jahren sind vielseitiger Natur: Während er bei der Eröffnung des Krieges gegen Sparta gemeinsam mit den beiden athenischen Feldherren Timotheos und Chabrias die Strategie übernahm,<sup>240</sup> nahm Kallistratos 371 v. Chr. als Wortführer der athenischen Gesandtschaft an den Friedensverhandlungen in Sparta teil und konnte einen Frieden mit den Spartanern in seinem Sinne durchsetzen.<sup>241</sup> Für die Zeit zwischen Ausbruch und Beendigung des Krieges sind mehrere seiner Aktivitäten bekannt: Als Antragsteller eines Ehrendekretes,<sup>242</sup> als ἐπιστάτης 375/4 v. Chr.,<sup>243</sup> als Ankläger des Melanopos<sup>244</sup> und des Timotheos.<sup>245</sup> Die Anklage gegen Timotheos führte wiederum zu dessen Amtsenthebung.<sup>246</sup> Eine der Folgen dieser Amtsenthebung war Kallistratos' zweite Wahl zum Strategen.<sup>247</sup>

Die Ereignisse der 70er Jahre des 4. Jh.s in der griechischen Staatenwelt wurden von den Auseinandersetzungen zwischen Sparta und dem Zweiten

<sup>240</sup> Zur Strategie: Diod. 15, 29, 7; 32, 5; 33, 4; vgl. auch Xen. hell. 5, 4, 34; Demosth. 20, 76. 78. 82–83; Corn. Nep. Chab. 1, 1–2; Plut. mor. 350–351; Polyain. 2, 1, 2; Schol. Aristeid. [Dind. III p. 281]; vgl. auch Beloch, Attische Politik, 141; Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 25; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 17; 20 mit Anm. 1; Jacoby FGrH III b (Suppl.) I 520; Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 193; Gehrke, Phokion, 20; Cargill, League, 57.

<sup>241</sup> Xen. hell. 6, 3, 10–17; Diod. 15, 50, 4; Plut. Ages. 28; vgl. Jehne, Koine Eirene, 74–79.

<sup>242</sup> IG II/III<sup>2</sup> 84.

<sup>243</sup> IG II/III<sup>2</sup> 1424, Zl. 27–34.

<sup>244</sup> Aristot. rhet. 1, 13, 1374b 24–29.

<sup>245</sup> Ps.-Dem. 49, 13; Xen. hell. 6, 2, 13; Diod. 15, 47, 3.

<sup>246</sup> Ebd.

<sup>247</sup> Xen. hell. 6, 2, 39.

Athenischen Seebund maßgeblich geprägt. Mit der Bildung dieses Seebundes, dem eine Reihe von bilateralen Bündnisverträgen zwischen Athen und anderen griechischen Staaten vorausgegangen war, zeichnete sich eine Neuorientierung der athenischen außenpolitischen Ziele, Praktiken und Methoden ab, die in deutlichem Gegensatz zur expansionistischen Politik des Ersten Attischen Seebundes und der 90er Jahre des 4. Jh.s stand.<sup>248</sup> Der Zusammenschluß der griechischen Staaten im Zweiten Athenischen Seebund wird in der sog. „Gründungsurkunde“ – dem Aristoteles-Dekret – dokumentiert, das die Aufforderung an alle griechischen Poleis, auch an die „Barbaren“ des Festlandes und der Inseln – mit Ausnahme der Untertanen des Großkönigs –, enthält, dem Seebund beizutreten.<sup>249</sup> Unter Berufung auf den Königsfrieden setzten sich die Athener zum Ziel, die Freiheit und Autonomie der Griechen gegen die Spartaner zu verteidigen.<sup>250</sup> Die Unterschiede in der Organisation

<sup>248</sup> Zum Zweiten Athenischen Seebund s. Cargill, *League*, passim; Cargill, *Hegemony not Empire*, *AncW* 5 (1982), H. 3/4, 91–102; Griffith, *Athens in the fourth century*, in: Garnsey/Whittaker, *Imperialism*, 135–137; Mitchell, *Assessment*, *EMC* 28 n.s. 3 (1984), 23–37; und Harding, *Athenian foreign policy*, *Klio* 77 (1995), 105–125; insbesondere Dreher, *Hegemon und Symmachoi*, passim. In der Forschung wurde bis zum Erscheinen der genannten Arbeiten die Ansicht vertreten, Athen habe sich von einer anfänglichen Gleichberechtigung relativ schnell zu einer *Arché* Athens ähnlich wie der des 5. Jahrhunderts entwickelt. Dieses von der Forschung gezeichnete Bild wurde von Dreher korrigiert, indem er der Organisation des zweiten Athenischen Seebundes einer ausführlichen und detaillierten Analyse unterzog. Diesem positivem Bild ist in Bezug auf die 70er Jahre im wesentlichen zuzustimmen. Im Gegensatz zu der *communio opinio* der o.g. Autoren – mit Ausnahme Dreher, a.O., der zu einem abgewogeneren Urteil gelangt, 281–287 – läßt sich m. E. in der Mitte der 60er Jahre eine Radikalisierung der athenischen Außenpolitik konstatieren. Vgl. hierzu Kapitel 6.3.

<sup>249</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43, Zl. 8–19; Zl. 15–19: „ἐάν τις βόλ[ηται τῶν Ἑλ]λήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν [ἡπειρῶι ἐν]οικόντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσοι μὴ βασιλῆος εἰσίν, Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων...“ („Wenn einer wün[scht von den Hel]lenen oder den Barbaren, die auf dem [Festland] wohnen oder von den Inselbewohnern, sow[eit sie nicht (Untertanen) des Kō]nigs sind, Bundesgenosse der Athener [zu sein u]nd ihrer Bundesgenossen...“ Übers. Brodersen, II, 215)

Insbesondere mit der Bedingung, daß die Untertanen des Perserkönigs von einer Aufnahme im Seebund ausgenommen waren, versuchten die Athener ihre redliche Absicht gegenüber dem Perserkönig zu demonstrieren und den Herrschaftsanspruch des Perserkönigs über seine griechischen Untertanen an der Westküste des Perserreiches nicht in Frage zu stellen.

<sup>250</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43, Zl. 8–14.

zwischen dem Ersten Attischen und dem Zweiten Athenischen Seebund veranschaulichen den gemäßigten Charakter des neu entstandenen Staatenbundes: So wurde im Aristoteles-Dekret ausdrücklich die Gewährung von Freiheit und Autonomie, das Verbot der Intervention in innere Angelegenheiten, die Freiheit von Besatzungen, athenischen Beamten und von Tributzahlungen festgelegt.<sup>251</sup> Die Satzung des Seebundes verbot den Athenern außerdem den Erwerb von Grundbesitz im Gebiet der Bundesgenossen.<sup>252</sup> Außerdem erließen die Athener den ehemaligen Bundesgenossen die Rückzahlung der Schulden,<sup>253</sup> die aus der Zeit des peloponnesischen Krieges stammten – in den 90er Jahren war dies noch ein sehr umstrittenes Thema in Athen gewesen.<sup>254</sup> Im Zweiten Athenischen Seebund vertrat ein zentrales Bundesorgan, das Synhedrion, die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten. Dagegen waren die Athener nicht im Synhedrion präsent, sondern berieten und stimmten gesondert über die Beschlüsse der Seebundmitglieder in der Volksversammlung ab. Somit sicherten sich die Athener zwar eine führende Stellung im Seebund, waren aber in ihren Beschlüssen in Angelegenheiten des Seebundes von denen des Synhedrions maßgeblich abhängig. Während im Ersten Attischen Seebund den Mitgliedern untersagt wurde, untereinander Bündnisverträge abzuschließen, wurden im Zweiten Athenischen Seebund die Bündnisse stets mit allen Mitgliedern eingegangen.<sup>255</sup> Es bestand vermutlich auch keinerlei Verpflichtung zur Heeresfolge.<sup>256</sup> Weiterhin wurden Sicherheitsmaßnahmen getroffen, die die Existenz des Seebundes

---

<sup>251</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43, Zl. 20–23; so auch schon von: Busolt, *Bund*, Jhb. f. Phil. Suppl. 7 (1873–1875), 689–691; Marshall, *Confederacy*, 22–23; Accame, *Lega*, 113–114; Cargill, *League*, 115; Dreher, *Ein athenischer Synhedros*, Symposium 1988 (1990), 149.

<sup>252</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43, Zl. 25–46. Falls ein Athener dennoch in den verbotenen Gebieten Besitz erwerben sollte, so bestand die Möglichkeit, ihn bei den *Synhedroi* der Bundesgenossen anzuzeigen. Diese hatten dann das Recht, den unrechtmäßig erworbenen Besitz zu verkaufen. Jeweils die Hälfte sollte dem Anzeiger und dem Gemeinbesitz der Bundesgenossen zugute kommen. Dies stand ebenfalls in eindeutigem Gegensatz zu den Praktiken des Ersten Attischen Seebundes. Zum Ersten Attischen Seebund: Meiggs, *Athenian Empire*, passim; Schuller, *Herrschaft der Athener*, passim.

<sup>253</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43 Zl. 33–36.

<sup>254</sup> S. Kapitel 2.2.

<sup>255</sup> IG II/III<sup>2</sup> 43, Zl. 18–19.

<sup>256</sup> Dreher, *Hegemon und Symmachoi*, 8 mit Anm. 28.

## 5 Die frühen 60er Jahre: Die Symmachie mit Sparta

Für den Zeitraum der ersten Hälfte der 60er Jahre verfügen wir hinsichtlich der politischen Aktivitäten des Kallistratos über konkrete Quellenaussagen: Ihnen zufolge befürwortete Kallistratos Anfang der 60er Jahre eine Symmachie mit den Spartanern. Anhand der überlieferten Quellen wird im folgenden aufgezeigt, daß Kallistratos zu den Hauptbefürwortern des Bündnisses mit Sparta gehörte. Daran anknüpfend werden seine Motive für den Zusammenschluß mit den Spartanern hinterfragt werden. Abschließend wird der Frage nachgegangen, in welchem Maße die Athener die Symmachie mit Sparta akzeptierten und welche Reaktion der Kurswechsel bei den athenischen Bundesgenossen hervorrief?

Ausgangspunkt der Darlegungen sind einige bei Apollodoros überlieferte Bemerkungen und ein inschriftlich erhaltenes Ehrendekret für die Mytilenaiier, welches Kallistratos beantragt hatte.<sup>434</sup>

### 5.1 Die Annäherung an Sparta

Apollodoros bezieht sich in seiner Rede gegen Neaira auf den militärischen Beistand der Athener, den diese 370 v. Chr. den Spartanern geleistet haben.<sup>435</sup> Er erklärt in seiner Anklage gegen Neaira den Grund, warum er Xenokleides nicht als Zeugen aufrufen könne, da jenem eine Zeugenaussage nach dem Gesetz verboten sei. Als Kallistratos die Athener davon überzeuete, die Spartaner zu retten – *ὅτε γὰρ Λακεδαιμονίους ὑμεῖς ἐσώξετε πεισθέντες ὑπὸ Καλλιστράτου* –, habe Xenokleides in der Volksversammlung gegen die Entsendung der militärischen Hilfe Einspruch erhoben.<sup>436</sup> Nach der Hilfsexpedition der Athener habe

<sup>434</sup> Ps.-Dem. 59, 26–28. 43; IG II/III<sup>2</sup> 107, Zl. 36–38.

<sup>435</sup> Zu den Ereignissen: Xen. hell. 6, 5, 23–36. 49; Demosth. 16, 11–13. 19–20; Isokr. 5, 43–44; Aischin. 2, 164; Diod. 15, 62, 3; 15, 63, 2; Plut. Ages. 2, 31–33.

<sup>436</sup> Ps.-Dem. 59, 26–28. – Die Rede wird zwischen 343 bis 340 v. Chr. datiert. Zur Datierung und zu den Hintergründen der Anklage gegen Neaira: Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 28–31; vgl. zur Urheberschaft der Rede Kapparis, Apollodoros:



Stephanos von Eroiades<sup>437</sup> Xenokleides wegen Astrateia, Kriegsdienstverweigerung, angeklagt, obwohl Xenokleides aufgrund seiner Ateleia von der Teilnahme am Feldzug befreit war. Stephanos sei es schließlich durch seine Verleumdungen gelungen, daß Xenokleides der Atimie verfiel, seine Bürgerrechte verlor und nach Makedonien in die Verbannung gehen mußte.<sup>438</sup> Im weiteren Verlauf seiner Anklagerede spielt Apollodoros darauf an, daß Stephanos im Interesse bzw. im Auftrag des Kallistratos agiert habe. So sei Stephanos damals noch kein Rhetor, sondern ein Sykophant von der Sorte gewesen, die nahe der Bema gestanden hätten, um gegen Entgelt Anklage zu erheben und Denunziation zu betreiben und die ihren Namen hergegeben hätten für Anträge anderer, bis er unter den Einfluß des Kallistratos geraten sei.<sup>439</sup>

Die intensiven Bemühungen des Kallistratos, Xenokleides auch noch nach der Durchführung der militärischen Hilfsexpedition 370 v. Chr. auf die Peloponnes außer Gefecht zu setzen, weisen darauf hin, daß Kallistratos jeglichen politischen Gegner, der sich seinen Plänen in den Weg stellte, vorausschauend aus dem Weg räumen wollte. Da Xenokleides ohnehin vom Heeresdienst befreit war, zeigt der fadenscheinige Grund der

---

“Against Neaira”, 48–51; vgl. ferner zu Apollodoros’ Rolle als Synegoros: Rubinstein, *Litigation*, 132–133.

<sup>437</sup> Zur Identifizierung des Stephanos mit Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐ[ρῶαδης] und zu seinen weiteren Aktivitäten: Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 43–44. – Zur Ateleia: Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 224.

<sup>438</sup> Ps.-Dem. 59, 26–27; zur Ateleia und ihrer Bedeutung: Oehler, s.v. ἀτέλεια, RE 2, 2, 1911–1913; Patteson, *Commentary on [Demosthenes]*, LIX, 60; vgl. insbesondere MacDowell, Epikerdes of Kyrene, ZPE 150 (2004), 127–133, bes. 127. Eine für den Ankläger erfolgreiche Graphe Astrateias führte zum Verlust der Bürgerrechte ohne Konfiszierung des Eigentums; zur Astrateia: Thalheim, s.v. ἀστρατεία, RE 2, 2, 1797; Harrison, *Law*, Bd. 2, 32; Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 224; zum Prozeßverfahren der Graphe Astrateias: Lipsius, *Attisches Recht*, 452, Anm. 3.

<sup>439</sup> Ps.-Dem. 59, 26–28; 43; vgl. auch Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 222. – Apollodoros kündigt hier zwar eine nähere Erläuterung der Geschehnisse an, wie es dazu kam, daß Stephanos unter den Einfluß des Kallistratos geriet, gibt sie dann aber leider nicht mehr. Ps.-Dem. 59, 43. – Daß Apollodoros Stephanos negativ charakterisiert, ist verständlich, da die Klage gegen Neaira sich insbesondere auch gegen Stephanos richtete. Kapparis, Apollodoros: “Against Neaira”, 42–43, ist der Ansicht, daß die Anklage des Apollodoros (bzw. Theomnestos) gegen Neaira keine Grundlage hatte. – Vgl. ferner allgemein zum Phänomen der Sykophanten: Rubinstein, *Litigation*, 198–212.

Anklageerhebung deutlich, daß es sich bei dieser Auseinandersetzung um einen rein politischen Machtkampf handelte. Apollodoros wiederum gibt als Motivation für Xenokleides' Handeln an, daß dieser seine ökonomische Interessen gefährdet gesehen habe.<sup>440</sup> Die Intensität, mit der auf Betreiben des Kallistratos Xenokleides aus Athen vertrieben wurde, legt jedoch nahe, daß hinter Xenokleides' Protest gegen die militärische Hilfe nicht die privaten Interessen eines Einzelnen standen, sondern der Widerstand einer größeren Gruppe, die sich aber letztendlich nicht durchsetzen konnte. Von welcher Gruppe der Einwand gegen die militärische Unterstützung der Spartaner durch Athen kam, ist unklar. Über Xenokleides selbst sind nur einige wenige Einzelheiten bekannt: In den Quellen wird er als Dichter bezeichnet, wobei seine Werke jedoch nicht mehr überliefert sind. Außerdem scheint er recht vermögend gewesen zu sein, da er es sich erlauben konnte, eine Zeitlang den Unterhalt der Hetäre Neaira zu finanzieren.<sup>441</sup> Der Prozeß gegen Xenokleides und die Spitzfindigkeit des Anklagepunktes zeigen zum einen, mit welchen Mitteln in den politischen Auseinandersetzungen gekämpft wurde, zum anderen, daß die kriegerischen Aktivitäten zugunsten Spartas heftig umstritten waren. Xenophons Darstellung der Abstimmung über die Hilfsexpedition in der athenischen Volksversammlung unterstützt die Annahme, daß die militärische Unterstützung der Spartaner auf geteilte Meinung stieß.<sup>442</sup>

Nachdem auf Betreiben der Thebaner Messenien 369 v. Chr. befreit worden war und dieser Verlust die Spartaner sehr geschwächt hatte, kam es auf Drängen der Spartaner zu einem Bündnis zwischen Sparta und

---

<sup>440</sup> Xenokleides hatte die Getreidezölle gepachtet. Er hatte das Recht erworben, in Friedenszeiten die Pentekoste zu erwerben. Gleichzeitig war er verpflichtet, dafür Abgaben zu leisten. Ps.-Dem. 59, 26–28.

<sup>441</sup> Ps.-Dem. 59, 26. – Zu Xenokleides: Gärtner, s.v. Xenokleides (2), RE 9A, 2, 1504–1505; Osborne/Byrne, LGPN, Bd. 2, 345.

<sup>442</sup> Xen. hell. 6, 5, 49: „Μετὰ ταῦτα ἐβουλεύοντο οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ τῶν μὲν ἀντιλεγόντων οὐκ ἠγείχοντο ἀκούοντες, ἐψηφίσαντο δὲ βοηθεῖν πανδημεί, καὶ Ἴφικράτην στρατηγὸν εἴλοντο.“ Xenophon berichtet, daß sich auf die spartanische Bitte die Athener berieten „und ohne den Stimmen derer, die dagegen redeten, Gehör zu leihen, beschlossen sie, mit der gesamten Streitmacht zur Unterstützung auszurücken, wofür sie den Feldherrn Iphikrates zum Feldherrn wählten.“ (Übers. Strasburger); vgl. auch Xen. hell. 6, 5, 35–36; 7, 1, 13–14.

Athen.<sup>443</sup> Der unmittelbare Antragsteller des neuen Bündnisses ist zwar nicht überliefert, doch legen Apollodoros' Informationen über die näheren Hintergründe der militärischen Hilfeleistung nahe, daß Kallistratos der Hauptbefürworter der Annäherung mit Sparta war. Ein weiteres Indiz ist auch das Ehrendekret für die Mytilenaier aus dem Jahr 369 v. Chr., auf das später noch ausführlicher eingegangen wird.<sup>444</sup>

Der markante Wechsel in der Bündnispolitik hat in der Forschungsliteratur zu einer Vielzahl von Interpretationen in Bezug auf die Beweggründe und die politische Gesinnung des Kallistratos geführt. Beloch sieht – neben der Gegnerschaft zu Theben – vor allem ideologische Gründe in dem Zusammengehen Athens mit Sparta. Das Bündnis mit Sparta sei im Interesse der besitzenden Klassen gewesen. Angesichts der „demokratischen Bewegung“, die die Peloponnes erfaßte, hätten die Athener vor der Entscheidung gestanden, sich als „natürliche Führerin der hellenischen Demokratie“ an die Spitze der peloponnesischen Staaten zu stellen. Dies hätte unvorhersehbare Folgen gehabt vor allem für die inneren Verhältnisse Athens. Der Einfluß der sogenannten radikalen Demokraten sei damit unkalkulierbar geworden. Es habe heftige innenpolitische Parteienkämpfe gegeben, die aber nicht mehr überliefert seien. Kallistratos habe seine philolakonische Ansichten nun offen durchsetzen und zeigen können.<sup>445</sup> Für Belochs schematisiertes Bild der politischen Landschaft Athens fehlen jedoch die entsprechenden Anhaltspunkte in den Quellen.

---

<sup>443</sup> Xen. hell. 7, 1, 1–15; Diod. 15, 63, 2; 15, 67, 1; vgl. ferner Demosth. 16, 11–13; Isokr. 5, 43–44; 6, 62; 8, 105; Aischin. 2, 164; vgl. in diesem Sinne auch IG II/III<sup>2</sup> 103; 105; Beloch, Attische Politik, 150; ders., Griechische Geschichte, 179; Cloché, Politique étrangère, 107; vgl. Seager, King's Peace and Balance of Power, Athenaeum 52 (1974), 56; Bengtson, StV, Bd. 2<sup>2</sup>, 274; Jehne, Anerkennung der athenischen Besitzansprüche, Historia 41 (1992), 276 mit Anm. 24; Dreher, Athen und Sparta, 160.

<sup>444</sup> IG II/III<sup>2</sup> 107.

<sup>445</sup> Beloch, Attische Politik, 149–150. So ähnlich noch Capizzi, Platone nel suo tempo, 122–124; bes. 127–129. Nach Capizzi habe das „konservative Triumvirat“ – Kallistratos, Chabrias, Iphikrates – gemeinsam mit Platon auf eine Annäherung an Sparta zugearbeitet. Zur Kritik s. Trampedach, Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik, 132.

## 6 Der Verlust von Oropos 367/6 v. Chr. als Wendepunkt in der athenischen Außenpolitik

### 6.1 Der Oropos-Konflikt

Die Quellen überliefern als nächste Aktivität des Kallistratos seinen in der athenischen Volksversammlung unterbreiteten Vorschlag, im Konflikt um Oropos die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überlassen. Oropos, eine im Grenzgebiet zwischen Attika und Boiotien liegende und zu diesem Zeitpunkt zu Attika gehörende Polis, geriet 367/6 v. Chr. in eine „Stasis“. Die aus der Stadt verbannten Bürger besetzten mit Hilfe des Tyrannen von Eretria Oropos, woraufhin die Athener den in der Stadt verbliebenen Bürgern zu Hilfe eilten. Daraufhin wandten sich die zurückgekehrten Verbannten an die Thebaner, die darauf die Stadt besetzten und nicht wieder freigaben.<sup>505</sup>

Die Athener selbst befanden sich nun in einer äußerst mißlichen Lage: Obwohl sie mit ihrem gesamten Heer gegen die Stadt zogen und zu diesem Zweck sogar den athenischen Feldherrn Chares von seinem Einsatzort auf der Peloponnes zurückberiefen, konnten sie militärisch keine Entscheidung erzwingen. Ihre Lage wurde zusätzlich dadurch erschwert, daß ihnen ihre Bundesgenossen – allen voran die Spartaner – nicht zu Hilfe kamen.<sup>506</sup> In dieser Situation schlug Kallistratos vor, daß die Stadt vorläufig im Besitz der Thebaner bleiben und die endgültige Entscheidung über den umstrittenen Besitz einem Schiedsgericht überlassen werden sollte. Die Athener stimmten diesem Vorschlag zu und übertrugen

---

<sup>505</sup> Daß der Vorschlag, die Entscheidung über Oropos einem Schiedsgericht zu überlassen, von Kallistratos stammte, ergibt sich aus Aristot. rhet. 1, 7, 1364a 18–23 (1, 1364a 13) in Verbindung mit Xen. hell. 7, 4, 1; Demosth. 21, 64–66 mit Schol.; Diod. 15, 76; vgl. Hansen, Eisangelia, 92–93; vgl. zur Datierung Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 195. – Zur thebanischen Besetzung von Oropos: Xen. hell. 7, 4, 1; Aischin. 3, 85; Diod. 15, 76 mit Angaben zur Datierung; vgl. auch Bearzot, Ruolo di Eretria, in: Beister, Boiotika, 114; zu Themisions Interesse an Oropos und der entscheidenden Rolle Eretrias in den attisch-thebanischen Beziehungen: Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 104–109; Marshall, Confederacy, 89; Dombrowski, Politische Prozesse, 49; Buckler, Theban Hegemony, 193–195; Bearzot, Ruolo di Eretria, in: Beister, Boiotika, 113–122.

<sup>506</sup> Xen. hell. 7, 4, 1.

Chabrias die Ausführung der Entscheidung. Allerdings scheiterten die Verhandlungen, da die Thebaner sich weigerten, Oropos zu verlassen. Statt dessen wurde das gesamte Territorium von Oropos dem thebanischen Herrschaftsbereich einverleibt.<sup>507</sup>

Der Verlust von Oropos hatte für Kallistratos weitreichende Konsequenzen: Kurze Zeit später – etwa 366 v. Chr. – wurde gegen ihn in dieser Angelegenheit prozessiert.<sup>508</sup> Im folgenden wird untersucht werden, worum es bei dem Prozeß gegen Kallistratos ging, wer Kallistratos' Ankläger waren und welche Ziele sie verfolgten.

## **6.2 Der Prozeß gegen Kallistratos und Chabrias in der Angelegenheit um den Verlust von Oropos**

Der Prozeß gegen Kallistratos wird vorwiegend im Kontext einer Anekdote überliefert. Demosthenes habe, nachdem er Kallistratos' Verteidigungsrede im sog. Oropos-Prozeß gehört hatte, beschlossen, sich der Redekunst zu widmen – und daraufhin angeblich der Akademie des Platon den Rücken gekehrt.<sup>509</sup> Aristoteles bezieht sich im Rahmen seiner

---

<sup>507</sup> Zur thebanischen Besetzung von Oropos s. Anm. 505.

<sup>508</sup> Die relevanten Quellen sind: Aristot. rhet. 1, 7, 1364a 18–23 (1, 1364a 13); Xen. hell. 7, 4, 1; Diod. 15, 76; Demosth. 21, 64 mit Schol.; Plut. Dem. 5, 1–3. – Vgl. auch Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1733; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 25; ders., Politique étrangère, 117; Cawkwell, Common peace of 366/5, CQ n.s. 11 (1961), 84 mit Anm. 2–5; Hansen, Eisangelia, 92–93; Gehrke, Phokion, 21. – Zur Datierung des Prozesses: s. die Angaben bei Diod. 15, 76 in Verbindung mit Xen. hell. 7, 4, 1 und Aristot. rhet. 1, 7, 1364a 18–23 (1, 1364a 13); vgl. bes. Cawkwell, Common peace of 366/5, CQ n. s. 11 (1961), 84 mit Anm. 2–5; vgl. ferner Niebuhr, Kleine hist. u. philolog. Schriften, 121; Beloch, Attische Politik, 154–155; ders., Griechische Geschichte, 190; Marshall, Confederacy, 89; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 25; ders., Politique étrangère, 116; Hansen, Eisangelia, 92–93; Gehrke, Phokion, 18; Bearzot, Callistrato e i "moderati" ateniesi, CRDAC 10 (1978/79), 25–26; Funke, Homonoia, 110 Anm. 23; Ferrario, L' oratore Callistrato, in: Atti XVII. Congr. intern pap., 486; Tritle, Phocion, 103. – Im Gegensatz zu Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 111; Meyer, GdA, Bd. 5, 453; Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 195–196 mit Anm. 134, die den Prozeß in das Jahr 366/5 v. Chr. datieren. Zur Widerlegung von Sealeys Datierung s. die Argumente bei Cawkwell, Common peace of 366/5, CQ n.s. 11 (1961), 84, mit Anm. 2–5.

<sup>509</sup> Da Demosthenes noch nicht volljährig gewesen sei, habe er seinen Lehrer überzeugen können, ihn heimlich mit zur Versammlung mitzunehmen, um Kallistratos'

## **7 Die Gesandtschaften des Kallistratos nach Arkadien und Messenien**

In den Quellen werden zwei Gesandtschaften des Kallistratos auf die Peloponnes erwähnt, die die Forschung in der Regel in die zweite Hälfte der 60er Jahre datiert und als Beleg für die Annahme anführt, daß sein Einfluß durch die Ereignisse um den Oropos-Prozeß zwar geschwächt worden sei, dieser Machtverlust aber nicht überbewertet werden dürfe, da er bis zu seinem Exil politisch aktiv geblieben sei.<sup>573</sup> Eine weitere gängige Annahme ist, daß Kallistratos nach dem Prozeß von 366 v. Chr. zunächst seinen maßgeblichen Einfluß völlig verloren und 362 v. Chr. – in dieses Jahr werden die beiden Gesandtschaften überwiegend datiert – vorübergehend wiedergewonnen habe.<sup>574</sup> Welche Schlußfolgerungen aufgrund der erwähnten Gesandtschaften bezüglich der politischen Aktivitäten des Kallistratos überhaupt gemacht werden können, wird im folgenden zu prüfen sein.

### **7.1 Die Gesandtschaft des Kallistratos nach Arkadien und die Frage nach der Urheberschaft des athenischen Bündnisses mit dem Arkadischen Bund**

Gleich im Anschluß an die Ereignisse um den Oropos-Prozeß kam es zu einer paradoxen Bündniskonstellation: Lykomedes, der politische Führer des Arkadischen Bundes, nutzte den Unmut der Athener über die spartanischen Bundesgenossen und konnte die Athener nach anfänglichem Zögern

---

<sup>573</sup> Sealey, Callistratos, *Historia* 5 (1956), 197 macht eine Änderung der Gruppenkonstellation in Athen dafür verantwortlich.

<sup>574</sup> Beloch, *Attische Politik*, 155; 157–158; Cawkwell, *Common peace of 366/5*, CQ n.s. 11 (1961), 84. Nur vereinzelt wird der Standpunkt vertreten, daß er schon zu diesem Zeitpunkt seinen Einfluß endgültig verloren habe: Vgl. Dusanic, *Plato's Academy and Timotheus' policy*, *Chiron* 10 (1980), 111; Burich, *Timotheus*, 124; vgl. hierzu auch Davies, *IG II/III<sup>2</sup> 1609*, *Historia* 18 (1969), 332; Swoboda, s.v. *Kallistratos* (1), RE 10, 2, 1734.

zu einem Bündnis mit dem Arkadischen Bund bewegen.<sup>575</sup> Dies war insofern erstaunlich, als es sich ja bei dem Arkadischen Bund um einen Erzfeind Spartas handelte. Die Symmachie mit dem Arkadischen Bund bedeutete, daß die Athener im Falle eines spartanischen Angriffes auf den Arkadischen Bund zu dessen Unterstützung verpflichtet waren, obwohl sie gleichzeitig auch mit den Spartanern verbündet waren. Dies galt auch vice versa; denn es war keineswegs unwahrscheinlich, daß auch Sparta Athen um Beistand gegen den Arkadischen Bund bitten würde.<sup>576</sup>

In den Quellen wird eine Gesandtschaft des Kallistratos nach Arkadien erwähnt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die Aussagen zeitgenössischer Autoren, sondern um die späterer Autoren, die des Plutarchs und des Cornelius Nepos'. Plutarch führt im Rahmen seiner Abhandlung über überlieferte Zitate prominenter Könige und Feldherren (Αποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν) die des Epameinondas auf. In diesem Zusammenhang beschreibt er den verbalen Schlagabtausch zwischen diesem und Kallistratos. So habe Epameinondas, als Kallistratos den Städten (gemeint sind Argos und Theben) „Orestes“ und „Ödipus“ vorwarf („Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ὠνείδισε τὸν Ὀρέστην καὶ τὸν Οἰδίποδα ταῖς πόλεσιν“), schlagfertig darauf entgegnet, daß die Thebaner zwar einen Vatersmörder und die Argiver einen Muttermörder unter sich gehabt, diese aber vertrieben hätten. Die Athener hätten jene hingegen aufgenommen.<sup>577</sup> Dieselbe Begebenheit wird auch in der Biographie des Epameinondas von Cornelius Nepos geschildert, um dessen Schlagfertigkeit zu veranschaulichen.<sup>578</sup>

In der Forschung wird die von Plutarch und Cornelius Nepos überlieferte Gesandtschaft des Kallistratos in Zusammenhang mit dem Abschluß des Bündnisses der Athener mit dem Arkadischen Bund gesetzt.<sup>579</sup>

<sup>575</sup> Xen. hell. 7, 4, 1; Demosth. 16, 6–8; vgl. Cloché, Politique étrangère, 119; Marshall, Confederacy, 89; Seager, King's Peace and Balance of Power, Athenaeum 52 (1974), 59; Roy, Arcadia and Boeotia, Historia 20 (1971), 581.

<sup>576</sup> Demosth. 16, 6–8.

<sup>577</sup> Plut. mor. 193 CD; 810 F.

<sup>578</sup> Corn. Nep. Epam. 6, 1.

<sup>579</sup> Die Echtheit der Aussagen des Plutarch und Nepos werden von Bengtson, StV Bd. 2<sup>2</sup>, no. 284; ders., Griechische Staatsmänner, 226; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734 und Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 25 angezweifelt. Außerdem wird die Gesandtschaft äußerst kontrovers datiert und daher mit verschiedenen Ereignissen in

Die Verbindung dieser Gesandtschaft mit den Verhandlungen zwischen den Athenern und Arkadern im Jahre 366 v. Chr. hat zu der Annahme geführt, in Kallistratos den Urheber der Allianz mit dem Arkadischen Bund zu sehen. Inwieweit zunächst diese Datierung und die damit verbundene Interpretation zulässig ist, soll genauer untersucht werden.

Folgender Hergang wird in den Quellen geschildert: Als die Argiver dem Bündnis mit Theben beigetreten waren und sie sich anschickten, auch den Arkadern ein Bündnis zu unterbreiten, schickten die Athener Gesandte zur Arkadischen Versammlung, um ein Bündnis zwischen Theben und dem Arkadischen Bund zu verhindern. Stattdessen boten sie ihrerseits den Arkadern ein Bündnis an. Zu dieser Gesandtschaft habe auch Kallistratos gehört. Die Beschreibung der Versammlung vermittelt den Eindruck, daß Kallistratos der Hauptsprecher der Delegation gewesen sei, da die Schilderung sich auf ein Wortgefecht zwischen Kallistratos und Epameinondas konzentriert.<sup>580</sup> Aber auf welche Versammlung bezieht sich diese Schilderung? Als Anhaltspunkt dient zunächst die Erwähnung des argivisch-boitischen Bündnisses.

Da von einem Bündnis zwischen Argos und Theben die Rede ist, könnten sich die Aussagen beider Autoren auf das Jahr 370 v. Chr., in dem die Arkader, Eleer und Argiver mit den Thebanern ein Bündnis schlossen, beziehen. Allerdings berichtet Diodor, daß die Peloponnesier gemeinsam zuerst die Athener um ein Bündnis ersucht hätten, und sich erst nach deren Ablehnung an die Thebaner gewandt hätten.<sup>581</sup> Die Darstellung bei Plutarch und Cornelius Nepos impliziert hingegen, daß die Arkader zu dem jeweiligen Zeitpunkt noch gar kein Bündnis mit den Thebanern abgeschlossen hatten, und sowohl die Athener als auch die Thebaner um die Gunst des Arkadischen Bundes konkurrierten. Das

---

Zusammenhang gebracht. Laut Cloché, a.O. sei es sehr weit hergeholt, anzunehmen, daß Kallistratos und Epameinondas persönlich für den Anschluß ihrer Poleis vor der Arkadischen Versammlung gesprochen haben; vgl. auch Sealey, Callistratos, *Historia* 5 (1956), 197, der sowohl die Echtheit als auch eine rhetorische Erfindung für möglich hält. Swoboda, s.v. Kallistratos (1), *RE* 10, 2, 1734, verweist darauf, daß die Gesandtschaftsreisen des Kallistratos in diesem Zeitraum nicht zweifelsfrei datierbar seien.

<sup>580</sup> Plut. mor. 193 CD; 810 F; Corn. Nep. Epam. 6, 1.

<sup>581</sup> Diod. 15, 62, 3.



## 8 Der „zweite“ Prozeß gegen Kallistratos

Die nächste überlieferte Information über Kallistratos von Aphidnai ist seine Involvierung in ein Eisangelieverfahren. Hypereides berichtet in seiner Rede zur Verteidigung des Euxenippos, daß die Athener gegen Timomachos, Leosthenes, Kallistratos, Philon von Anaea und Theotimos und noch mehr solcher Athener Eisangelieverfahren angestrebt hätten: „Τὸ μὲν πρότερον εἰσηγγέλλοντο παρ’ ὑμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ὁ ἐξ Ἀναίων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι.“ Weiter führt er die gegen die Angeklagten vorgebrachten Vorwürfe an: Die einen hätten Schiffe, die anderen Poleis der Athener verraten und der Rhetor habe dem Demos nicht das Beste geraten: „οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι, οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων, ὁ δὲ ῥήτωρ ὃν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ.“<sup>619</sup> Auf Kallistratos bezieht sich wohl die letztere Bemerkung, da er in diesem Zusammenhang der einzige von Hypereides genannte Rhetor ist.<sup>620</sup> Er mußte sich also in einem Eisangelieverfahren verantworten, das in der Regel vor der Volksversammlung stattfand. Bevor das Gerichtsverfahren jedoch stattfinden konnte, flüchtete Kallistratos aus Athen. Anschließend wurde er in Abwesenheit zum Tode verurteilt.<sup>621</sup>

Informationen, die Apollodoros in seiner Rede gegen Polykles über Kallistratos’ Exil liefert, helfen bei der ungefähren zeitlichen Einordnung des Prozesses weiter: Apollodoros berichtet, daß Kallistratos, als er sich in Methone in Makedonien aufgehalten habe, Briefe nach Thasos zu seinem

<sup>619</sup> Hyp. 4, 1–2; zur Datierung und zu den Hintergründen der Rede: Whitehead, Hypereides, 153–161.

<sup>620</sup> Zur Identifizierung des erwähnten Redners mit Kallistratos: Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 29; Ballin, A commentary on Demosthenes, 50, z.St. Hansen, Eisangelia, no. 87; Roberts, Accountability, 74 mit Anm. 87; Whitehead, Hypereides, 174.

<sup>621</sup> Lykurg. Leokr. 93. Auch Apollodoros (Ps.-Dem. 50, 46–48) erwähnt das über Kallistratos’ verkündete Todesurteil, ihm zufolge war jedoch Kallistratos in zwei Prozesse involviert gewesen und demnach zwei Mal zum Tode verurteilt worden. Allerdings scheint es sich hier wohl um eine Verwechslung mit dem Prozeß in der Angelegenheit um den Verlust von Oropos zu handeln. Dies wurde schon von Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 197 im Gegensatz zu Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 134 richtiggestellt.

Verwandten Timomachos gesandt habe, mit der Bitte ihm bei der Überfahrt behilflich zu sein. Daraufhin habe Timomachos den Apollodoros, der zu diesem Zeitpunkt als Trierarch die Flotte begleitete, abgeordnet und ihm Kallipos von Thria, den Sohn des Epitephes, mitgegeben.<sup>622</sup> Als Terminus ante quem ergibt sich die Übernahme der Strategie durch Kallistratos' Schwager Timomachos, die ihn im Jahr 361 v. Chr. nach Thrakien führte, als möglicher Zeitpunkt für die Überfahrt kommt wiederum der November/Dezember desselben Jahres in Frage.<sup>623</sup> Der Prozeß gegen Kallistratos bzw. seine Flucht dürfte zumindest eine gewisse Zeit vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben.<sup>624</sup> Für eine nähere zeitliche Einordnung können Apollodoros' Angaben zu seiner Trierarchie herangezogen werden.<sup>625</sup> Demzufolge dürfte Apollodoros seine Trierarchie – wenn er diese im Winter 361/0 v. Chr. ausübte – gegen Ende des Monats Metaigeitnion, also im August 362/1 v. Chr., angetreten haben. Demnach könnten die Flucht ins Exil und damit auch das Eisangelieverfahren dann doch zwischen dem Hochsommer 362/1 und dem Winter 361 v. Chr. liegen.<sup>626</sup>

In welchem Kontext stand der Prozeß gegen Kallistratos? Sowohl die Umstände des Prozesses als auch der genaue Anklagepunkt gegen Kallistratos sind unbekannt.<sup>627</sup> Im Zusammenhang mit diesem Eisangelie-

---

<sup>622</sup> Ps.-Dem. 50, 46–48.

<sup>623</sup> Zur Strategie: Ps.-Dem. 50, 14. 17. 20–21. 32. 43–44. 46–48. 51; vgl. auch Demosth. 19, 180; 23, 115; Aischin. 1, 56 mit Schol.; zur Datierung: Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 127; Bd. 3, 149; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734; Develin, Athenian Officials, 267–268.

<sup>624</sup> Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 127, 1; Bd. 3, 2, 149; Cawkwell, Common peace of 366/5, CQ n.s. 11 (1961), 84 Anm. 4; Hansen, Eisangelia, 92–93; s. Kapitel 7.

<sup>625</sup> So zu Recht Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 197; Hansen, Eisangeleia, 94–95 datiert den Prozeß in das Jahr 361 v. Chr.

<sup>626</sup> Kallistratos' Flucht wird von Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 127, 1; Bd. 3, 2, 149; Cawkwell, Common peace of 366/5, CQ n.s. 11 (1961), 84 Anm. 4; Hansen, Eisangelia, 92–93, zwischen 362 und 361 v. Chr. angesetzt. Dieser Datierung liegt als Terminus post quem Kallistratos' vermeintliche Gesandtschaft nach Arkadien zugrunde. Da die zeitliche Einordnung der Gesandtschaft des Kallistratos nach Arkadien aber aufgrund der ungenauen und unsicheren Quellenlage nicht vorgenommen werden kann, fällt sie somit als Anhaltspunkt weg.

<sup>627</sup> Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734. – Hansen, Eisangelia, 94–95, Nr. 87 hält es für möglich, daß Kallistratos verurteilt wurde „having been bribed to make

verfahren nennt Hypereides neben Kallistratos noch die Namen vier weiterer Athener: Timomachos, Leosthenes, Philon von Anaea und Theotimos.<sup>628</sup> Dabei handelte es sich bei dreien um Strategen. Nur über die Identität des Philon von Anaea ist nichts Näheres bekannt. Hypereides merkt in seiner Rede ferner an, daß neben den namentlich genannten „καὶ ἔτεροι τοιοῦτοι“, d. h. gegen noch mehr Athener, die als Strategen oder als Rhetoren im öffentlichen Leben standen, Eisangelieverfahren eingeleitet wurden.<sup>629</sup> Die Namen weiterer Athener sind bekannt, die in diesem Zeitraum entweder zu hohen Geldstrafen oder zum Tode verurteilt worden sind. Dabei handelt es sich um Ergophilos, Autokles, Kallisthenes und Kephisodotos, die als Strategen im Norden Griechenlands agiert haben.<sup>630</sup>

---

proposals in the Assembly contrary to the interests of the people.“ Dabei wird nicht ganz deutlich, auf welche Textpassage er sich stützt, denn in Hyp. 4, 1–2 ist von Bestechung keine Rede. Whitehead, Hypereides, 172–174 schließt sich dieser Interpretation an und führt jeweils die §§ 8 und 39 der vorliegenden Rede an, um die Behauptung zu belegen. Allerdings wird in §39 nur erwähnt, daß der hier von Hypereides verteidigte Euxenippos angeklagt worden sei, aufgrund von Bestechungsgeldern dem athenischen Demos schlechte Ratschläge erteilt und athenische Städte verraten zu haben. M. E. ist es nicht gerechtfertigt, die Anklagepunkte, die gegen Euxenippos erhoben worden sind, ohne stichhaltigen Nachweis auf Kallistratos' Situation zu übertragen. § 8 ist wiederum zu allgemein formuliert.

<sup>628</sup> Hyp. 4, 1; vgl. auch Beloch, Attische Politik, 159–160; Swoboda, s.v. Kallistratos (1), RE 10, 2, 1734; Cloché, Callistratos, REA 25 (1923), 29; ders., Politique étrangère, 133; Collart, Philippes, 133; vgl. auch Hansen, Eisangelia, 94–95, Nr. 88–90; Dusanic, Plato's Academy and Timotheus' policy, Chiron 10 (1980), 115. Zu Timomachos: Demosth. 19, 180; 36, 53; Sealey, Callistratos, Historia 5 (1956), 197; vgl. Gehrke, Phokion, 21.

<sup>629</sup> Hyp. 4, 1–2. Dies deckt sich auch mit Senecas Bemerkung, daß Athen geradezu von einer Prozeßwelle heimgesucht worden sei. Sen. benef. 6, 37, (1): „Callistratum aiunt, ita certe Hecaton auctor est, cum in exilium iret, in quod multos simul cum illo seditiosa civitas et intemperanter libera expuleret, optante quodam ut Atheniensibus necessitas restituendi exules esset, abominatum talem reditum.“ („Als Kallistratos mit anderen Schicksalsgenossen in die Verbannung ging, so erzählte der Stoiker Hekaton, wurde der Wunsch geäußert, es möchten die Athener durch die Not dahin gebracht werden, die vertriebenen wieder aufzunehmen: Kallistratos aber wies eine solche Heimkehr mit Abscheu von sich.“ Übers. nach Schaefer, Demosthenes, Bd. 1, 134). Vgl. auch Collart, Philippes, 133; vgl. ferner Engels, Hypereides, 33.

<sup>630</sup> S. weiter unten.

## 9 Kallistratos im Exil – Stationen seines Exils

Kallistratos verließ Athen und befand sich spätestens um 361/0 v. Chr. in Methone im Exil.<sup>661</sup> Nur vereinzelte Stationen seines Exils sind bekannt: Methone in Makedonien, Thasos und Byzantion.<sup>662</sup> Die chronologische Reihenfolge der überlieferten Stationen scheint gesichert. Apollodoros berichtet, daß Kallistratos sich während Apollodoros' Trierarchie in Methone aufgehalten, von dort mit Timomachos Kontakt aufgenommen und ihn gebeten habe, ihn nach Thasos überzusetzen.<sup>663</sup> Wie lang er in Methone gelebt hatte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Möglicherweise war Methone aber auch nicht der einzige makedonische Ort, an dem er Zuflucht gesucht hatte. Makedonien scheint für athenische Exilanten ein Zufluchtsort gewesen zu sein, wie eine bei Demosthenes überlieferte Notiz nahelegt.<sup>664</sup>

Ferner berichtet Aristoteles, daß Kallistratos, als sich dieser in Makedonien aufgehalten habe, den Ertrag der Hafenzölle verdoppelt habe. Vor der Reform der Hafenzölle seien diese für gewöhnlich für 20 Talente verkauft worden. Kallistratos habe nun festgestellt, daß nur die reicheren Männer in der Lage waren, die Hafenzölle zu kaufen, da eine Garantie von 20 Talenten hinterlegt werden mußte. Seine Reform bzw. Neuerung habe darin bestanden, daß nun auch ein Drittel der Garantie-Summe ausreichte, um die Hafenzölle erwerben zu können oder soviel, wie der jeweilige potentielle Käufer zusammenbringen konnte. („Καλλίστρατος ἐν Μακεδονίᾳ πωλουμένου τοῦ ἐλλιμενίου ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ εἴκοσι ταλάντων ἐποίησεν εὐρεῖν τὸ διπλάσιον: κατιδὼν γὰρ ὠνούμενους τοὺς εὐπορωτέρους αἰεὶ διὰ τὸ δεῖν ταλαντιαίους καθεστάναι τοὺς ἐγγύους

<sup>661</sup> Zur zeitlichen Einordnung der Flucht: S. Kapitel 8.

<sup>662</sup> Aristot. oec. 2, 2, 22, 1350a Zl. 16–18; Ps.-Skyl. 67; Schol. Aischin. 2, 124; Schol. Demosth. 19, 297 [Teubner 19, 524, p. 86]; Plut. mor. 844 B; Diod. 16, 3, 7; Sen. benef. 6, 37, (1); Him. 40, 2; Zenob. 4, 34.

<sup>663</sup> Ps.-Dem. 50, 46–48.

<sup>664</sup> Demosth. 2, 19; Aischin. 2, 21. Auch der verurteilte Leosthenes war nach Makedonien in die Verbannung gegangen. Zum Zeitpunkt der Rede befand er sich im makedonischen Exil. S. Aischin. 2, 124 [S. 44] „ὁ...Λεωσθένης, ὁ φεύγων ἐνθένδε διὰ τοὺς συκοφάντας..., ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.“

τῶν εἴκοσι ταλάντων, προεκήρυξεν ὠνεῖσθαι τὸν βουλόμενον, καὶ τοὺς ἐγγύους καθεστάναι τοῦ τρίτου μέρους καὶ καθ' ὅποσον ἐκάστους δύνηται πείθειν.“<sup>665</sup>) Damit machte Kallistratos den Erwerb der Hafenzölle für eine größere Anzahl Käufer, die nicht über ein großes Vermögen verfügten, attraktiver. Die Zahl der Käufer erhöhte sich vermutlich, da nach der Reform wahrscheinlich mehr Lizenzen zum Erwerb des Hafenzolls zu günstigeren Preisen verkauft wurden. Die dadurch zu erwartende Umsatzsteigerung kam dem makedonischen König durch die gesteigerten Steuereinnahmen sowie den Händlern zugute.<sup>666</sup>

Es ist unklar, ob sich die Informationen auf Kallistratos' Aufenthalt in Methone beziehen, da Aristoteles den Leser nicht darüber informiert, wo und zu welchem Zeitpunkt sich Kallistratos in Makedonien aufgehalten habe, als er die Hafenzölle reformierte. Jedoch käme Methone durchaus in Betracht, da es sich dabei um eine Hafenstadt handelt. Welcher makedonische König Kallistratos mit der Reformierung der Hafenzölle beauftragte, läßt sich ebenfalls nicht mit Sicherheit sagen. Ließe sich Kallistratos' Aufenthalt in Methone mit der Reform der Hafenzölle in Verbindung bringen, bevor er nach Thasos übersetzte, so wäre Perdikkas dafür verantwortlich gewesen.<sup>667</sup>kehrte Kallistratos, nachdem er auf Thasos gewesen war, nach Makedonien zurück, so hätte durchaus auch Philipp II. der Auftraggeber sein können. Beide Möglichkeiten stehen offen, da wir weder die genaue Dauer noch alle Stationen seines Exils kennen. Leosthenes, der derselben Prozeßwelle wie Kallistratos zum Opfer gefallen war, hielt sich, seit er sich seinem Urteil durch eine Flucht entzogen hatte, noch 343 v. Chr. in Makedonien auf.<sup>668</sup> Warum also sollte Kallistratos sich während seines Exils nicht mehrmals in Makedonien aufgehalten haben?

Die weitergehende Behauptung, Kallistratos sei von Philipp II. mit der Reorganisation der Hafenzölle betraut worden und daher hinter der

<sup>665</sup> Aristot. oec. 2, 2, 22, 1350a 16–18.

<sup>666</sup> Zur Bewertung der Reformierung: Andreades, Staatswirtschaft, 89 Anm. 3: „Aber nur Kallistratos' Kunstgriff besitzt allgemeines Interesse, da er auf der richtigen Beobachtung beruht, daß man zur Hebung der Erträge von verpachteten Zöllen die Hindernisse beseitigen muß, die dem Hinzuströmen neuer Bieter entgegenstehen.“ Zu den Hafenzöllen; ebd., 315–325; zur Verpachtung von Bürgschaften: Ebd., 170–172.

<sup>667</sup> LeRider, Monnayage, 83 hält es für möglich, daß Kallistratos unter Perdikkas die Hafenzölle reformierte, ohne sich jedoch darauf festzulegen.

<sup>668</sup> Aischin. 2, 21. 124.

## 10 Schlußbetrachtung

Kallistratos' Aktivitäten sowie die geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen seiner Familie deuten darauf hin, daß die Interessen der Familie im Geschäfts- und Handelswesen lagen. Die Übernahme von Trierarchien und sein persönlicher Lebenswandel sind als Indizien für einen gewissen Wohlstand seiner Familie zu werten. Insbesondere die verwandtschaftliche Beziehung zu Agyrrhios, dessen wirtschaftliche Aktivitäten etwas besser als die des Kallistratos dokumentiert sind, weist darauf hin, daß Kallistratos' Familie zur Gruppe der Händler und Geschäftsleute Athens gehörte. An Kallistratos selbst und seinem sozialen und familiären Umfeld läßt sich der strukturelle Wandel, dem die politisch und auch wirtschaftlich ausschlaggebende Elite Athens seit dem Ende des 5. Jh.s unterzogen war, demonstrieren. Während im 5. Jh. v. Chr. vorwiegend Angehörige der alten Adelsgeschlechter politisch dominierten, waren es im 4. Jh. zum größten Teil vermögende Athener, die im Handel und im Gewerbe tätig waren oder Manufakturen unterhielten. Sowohl in der zeitgenössischen als auch in der späteren literarischen Überlieferung werden Kallistratos' Vater Kallikrates und seinem Onkel Agyrrhios finanzpolitische Maßnahmen zugewiesen, deren Urheber schon in der Antike nicht mehr eindeutig identifiziert werden konnten. Dies deutet m. E. darauf hin, daß schon im Altertum mit dem Gesamtbild dieser Familie eine rege wirtschaftspolitische Beschäftigung und gewinnbringende Geschäftstätigkeit verbunden wurden. Ebenfalls spricht dies in besonderem Maße für die allgemeine Reputation dieser Familie sowie für Kallistratos' besonderen Sachverstand in finanztechnischen Dingen, der nicht nur über die attischen Grenzen hinaus bekannt, sondern auch gefragt war.

Kallistratos qualifizierte sich insbesondere als aufmerksamer und weitblickender Politiker bzw. Rhetor. Er erfüllte die Kriterien, an denen Aristoteles einen guten Rhetoren maß. Gemäß seiner Definition müsse ein Redner Kenntnisse über folgende Bereiche haben: „die Finanzen sowie über Krieg und Frieden, ferner über Landesverteidigung, über Einfuhr und Ausfuhr und über die Gesetzgebung.“<sup>696</sup> Dies traf in jeder Hinsicht auf Kallistratos zu. So war Kallistratos in den wichtigsten Bereichen des

---

<sup>696</sup> Aristot. rhet. 1, 1359a 19-23.

öffentlichen Lebens der Antike aktiv; als Ankläger der Gesandten 392/1 v. Chr., des Timotheos, des Melanopos und des Xenokleides, als Antragsteller von Ehrendekreten (für die Mytilinaier 369/8 v. Chr. und für Polychartidis und Alkibiades 378/7 v. Chr.), als Ankläger und als Strategie in kritischen Situationen, als Epistates der Nike 375/4–374/3 v. Chr., als Gesandter und Initiator der Friedensverhandlungen von 371 v. Chr., als Experte in finanziellen Dingen und sachkundiger Kenner investitionswürdiger Unternehmen, des Seehandels und der Steuergesetzgebung machte er von sich reden. Dabei zeichnete Kallistratos sich durch Kreativität, Besonnenheit, Weitblick, diplomatisches Kalkül und Feingefühl, organisatorisches Talent und Überzeugungskraft aus. Schon in der Antike wurde ihm daher bescheinigt, daß er bei der Bewältigung seiner Aufgaben sehr sorgfältig vorging. Dieser Gewissenhaftigkeit widersprach es nicht, daß er mit allen Mitteln – sei es Bestechung oder Außergefachtsetzung politischer Gegner, indem er gegen sie Anklage erhob – seine Vorstellungen zielstrebig durchzusetzen versuchte; Methoden, die im alltäglichen politischen Geschäft üblich waren. Seine vielfältigen Aktivitäten dokumentieren – trotz der allgemein disparaten Quellenlage – Kallistratos' politischen Eifer, seine Umtriebigkeit und Prominenz. Nicht umsonst wird er in den Komödienfragmenten als treibende Kraft im politischen Tagesgeschehen beschrieben.

Kallistratos von Aphidnai ist – trotz einer relativ fragmentarischen Quellenlage – über einen Zeitraum von fast 40 Jahren – von 392/1 v. Chr. bis (vermutlich) in die 50er Jahre – in den Quellen präsent. Während sich für Kallistratos in den 90er und 80er Jahren noch kein eigenständiges politisches Konzept greifen läßt, bilden die Untersuchungen zu den 70er Jahren und Anfang der 60er Jahre das Kernstück der vorliegenden Arbeit, denn insbesondere hier werden Kallistratos' „politisches Konzept“ bzw. seine politischen Grundsätze im Hinblick auf seine Tätigkeit in den 70er Jahren und Anfang der 60er deutlich. Anhand zahlreicher Einzeluntersuchungen konnte Kallistratos' prägender Einfluß auf die politischen Entscheidungen (nicht nur) Athens aufgezeigt werden, die sich sowohl auf den finanzpolitischen Sektor wie auf die Grundlinien der athenischen Außenpolitik bezogen.

Kallistratos' Auftreten vor der Volksversammlung gegen die Gesandten 392/1 v. Chr. und deren darauf folgende Verurteilung stellten ein Aufsehen erregendes Debüt des jungen Kallistratos in der athenischen

Öffentlichkeit dar, welches ihm wohl u.a. durch die enge Verwandtschaft zu Agyrrhios von Kollytos, einem der politischen Meinungsmacher in Athen jener Zeit ermöglicht worden war. Unklar ist, ob er in diesem Zeitraum schon selbst zu den politischen Meinungsmachern in der Ekklesie gehörte. Als Ankläger der Gesandten gehörte Kallistratos zu der Gruppe, die eine Fortsetzung des Krieges gegen Sparta befürwortete und einen expansiven außenpolitischen Kurs anstrebte. Gegenstand der Auseinandersetzungen um den Friedensvertrag war die unterschiedliche Beurteilung der außenpolitischen Möglichkeiten Athens. Die Spartaner hatten sich bereit erklärt, den Anspruch der Athener auf die drei Klerucheninseln, auf Wiederaufbau ihrer Befestigungsanlagen und den weiteren Ausbau ihrer Flotte anzuerkennen. Im wesentlichen boten sie den Athenern die Annullierung des Friedensvertrages mit Sparta von 404 v. Chr. und die nachträgliche Billigung der seit 395 v. Chr. verfolgten athenischen Politik an. Die Friedensgegner waren jedoch nicht bereit, sich mit diesem Angebot einverstanden zu erklären, sondern verlangten, daß die Athener zur Erreichung ihrer ehemaligen Vorherrschaft in der griechischen Staatenwelt aus der Zeit des ersten Attischen Seebundes eine expansive Außenpolitik verfolgen sollten. Die Befürworter des Friedens stimmten zwar grundsätzlich mit diesen außenpolitischen Zielen überein, hielten aber die erforderlichen finanziellen, militärischen und machtpolitischen Kapazitäten der Athener zu diesem Zeitpunkt für ungenügend. In ihren Augen gewährleistete nur die Ratifizierung des Friedensvertrages die geeignete Grundlage, um die attische Vorherrschaft längerfristig wiederzuerlangen. Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen setzten die Athener unbeirrt bis zum Ende des Korinthischen Krieges ihren expansionistischen Kurs weiter fort. Die weitere Entwicklung der kriegerischen Auseinandersetzung und insbesondere der Abschluß des Königsfriedens 387/6 v. Chr. demonstrierten, daß die Gesandten und nicht die Kriegsbefürworter mit ihrer Beurteilung der finanziellen, militärischen und machtpolitischen Möglichkeiten richtig gelegen hatten.

Kallistratos' Erfahrungen, die er aus dem Scheitern der expansionistischen Außenpolitik der 90er Jahre zog, die machtlose Position der Athener nach dem Königsfrieden, insbesondere die Ratifizierung des Königsfriedens und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sollten in der Folgezeit sein politisches Denken maßgeblich bestimmen. Während er in den 90er Jahren noch eine expansionistische Außenpolitik vertreten hatte,



distanzierte er sich nach dem Abschluß des Königsfriedens 387/6 v. Chr. von dem expansionistischem Kriegskurs, den er 392/1 v. Chr. mit seiner Anklage gegen die Gesandten noch mitgetragen hatte. Nach dem Abschluß des Königsfriedens 387/6 v. Chr. wurde unter Kallistratos' Einfluß in Athen der politische Neuanfang einer gemäßigten Außenpolitik gewählt.

Der Königsfrieden 387/6 v. Chr., der die Autonomie der griechischen Poleis festschrieb, bedeutete für die Athener, daß sie sich von ihren Plänen, die sie während des Korinthischen Krieges verwirklichen wollten, distanzieren mußten und ihren expansiven außenpolitischen Kurs nicht weiter verfolgen konnten. Das hieß, daß sie von ihren außenpolitischen Zielen genauso weit entfernt waren wie vor dem Krieg. Erschwerend kam hinzu, daß sie sich bei einer eventuellen Mißachtung der Autonomieregelung nicht nur mit den Streitkräften der Spartaner sondern insbesondere mit denen des Perserkönigs konfrontiert sahen. An eine expansionistische Außenpolitik war nicht im Entferntesten zu denken. Lediglich die Spartaner profitierten zunächst vom Königsfrieden, da sie unter Berufung auf die Autonomieklausel im Königsfrieden ihre Machtposition weiter festigen konnten. Unter dem Vorwand die Autonomie der jeweiligen Poleis schützen und verteidigen zu wollen, kam es zu einer Reihe massiver Verstöße gegen die Autonomieregelung durch Sparta. Neben dem Dioikismos von Mantinea 385 v. Chr. zählt insbesondere die Besetzung der thebanischen Kadmeia und der Sturz der demokratischen Regierung in Theben zu den schwerwiegendsten Mißachtungen der Autonomieregelung durch die Spartaner. Die Haltung der Athener angesichts der Autonomieübertretungen durch die Spartaner war zwiespältig. Während sie bei allen ihren außenpolitischen Aktivitäten bestrebt waren, die Aufmerksamkeit der Spartaner und des Perserkönigs nicht auf sich zu ziehen, wirkten sie den machtpolitischen Aktivitäten der Spartaner entgegen, indem sie durch eine Reihe von Maßnahmen den Opfern der Spartanern Unterstützung gewährten. Auch den thebanischen Exilanten standen sie zur Seite, die nach dem Sturz der demokratischen Regierung in Theben durch die Spartaner Zuflucht suchten, indem sie die Verbannten in Athen aufnahmen und ihnen Steuervergünstigungen zuteil werden ließen. Parallel zu ihrem passiven Widerstand bauten die Athener in der zweiten Hälfte der 80er Jahre auf äußerst geschickte Weise ihre auswärtigen Beziehungen, insbesondere zu den ostägäischen Staaten, (weiter) aus. Überliefert sind eine Reihe von Verteidigungsbündnissen mit Chios, Byzanz, Methymna, und

Tenedos, in denen man sich demonstrativ auf den Königsfrieden bezieht. Um jeden Preis wollte man Assoziationen auf den ersten Attischen Seebund und die athenische Außenpolitik während des Korinthischen Krieges vermeiden. Die „vorsichtige“ und auf den Königsfrieden sowie die Autonomie der Bündnispartner Rücksicht nehmende Vertragssprache der Bündnisverträge mit Methymna, Byzantion etc. gegen Ende der achtziger Jahre läßt damit deutlich eine Neuorientierung der athenischen Politik erkennen, die eine Abkehr von der gescheiterten Kriegspolitik Athens in den neunziger Jahren des 4. Jh.s – aber auch der des 5. Jh.s – bedeutete. Diese Bündnis- und Außenpolitik gipfelte schließlich in der Bildung des Zweiten Athenischen Seebundes, der sich unter Berufung auf den Königsfrieden die Verteidigung der Freiheit und Autonomie der Griechen gegen die Autonomieverletzungen der Spartaner zum Ziel setzte. Damit stellte die Bildung des Zweiten Athenischen Seebundes, dessen Konditionen in klarem Gegensatz zu denen des ersten attischen Seebundes standen, einen außerordentlich geschickten diplomatischen Schachzug der Athener infolge des Königsfriedens und der Autonomieverletzungen der Spartaner dar.

Die Ereignisse um die Befreiung der Kadmeia 379/8 v. Chr., die Beteiligung der Athener an derselben, der Einfall des spartanischen Harmosten Sphodrias in den Piräus und die Bildung des Zweiten Athenischen Seebundes lösten eine Kettenreaktion aus, an deren Ende der Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Zweiten Athenischen Seebund und den Spartanern mit deren peloponnesischen Verbündeten stand. Mit Beginn des Krieges übernahm Kallistratos gemeinsam mit Timotheos und Chabrias die Strategie. Im Rahmen der Seebundsorganisation hatte er zuvor dafür gesorgt, daß die Phoroi – die Beiträge der Seebundmitglieder – in Syntaxeis umbenannt wurden, um jegliche Assoziation zum ersten Attischen Seebund zu vermeiden. Mit dieser Initiative bewies Kallistratos angesichts der Erfahrungen, die die ehemaligen Bundesgenossen mit den Athenern im ersten Attischen Seebund gemacht hatten, politische Weitsicht und außerordentliches psychologisches Taktgefühl. Ein Ehrendekret aus dem Jahr 378/7 v. Chr. ist überliefert, das auf Antrag des Kallistratos erlassen wurde. Auf seine Initiative wurden Polychartidis und Alkibiades, zwei Nichtathener, geehrt. Die zeitliche Einordnung der Inschrift macht die Annahme wahrscheinlich,

daß die Ehrung im Zusammenhang mit den athenischen Bemühungen steht, neue Bundesgenossen anzuwerben.

In den Quellen werden für den Zeitraum nach dem Abschluß des Königsfriedens in den 80er Jahren keinerlei politische Handlungen des Kallistratos überliefert. Erst im Zusammenhang mit der Befreiung der thebanischen Kadmeia 379/8 v. Chr. wird Kallistratos' Name erwähnt. Die Quellen lassen – entgegen der häufig in der Forschung vertretenen Ansicht – keine inhaltlichen Aussagen bezüglich der Beziehungen zwischen Kallistratos und den bis zum Beginn der 70er Jahre in Theben herrschenden Oligarchen zu. Vielmehr bestätigt die literarische Erwähnung des Kallistratos im Zusammenhang mit der Befreiung der Kadmeia Kallistratos' Bekanntheitsgrad in Griechenland – ungeachtet der Tatsache, ob es sich dabei um eine Fiktion handelt oder nicht. Grundlage dieser Prominenz dürfte wohl sein politisches Engagement gewesen sein. Auch wenn politische Aktivitäten des Kallistratos für die 80er Jahre des 4. Jh.s v. Chr. zwar nicht direkt greifbar sind, so legen doch seine Wahl zum Strategen bei Ausbruch des Krieges gegen Sparta, die Nennung seiner Person im Zusammenhang mit der Befreiung der thebanischen Kadmeia, die Umbenennung der Phoroi in Syntaxeis, seine starke Identifizierung mit den Prinzipien des Seebundes in den folgenden Jahren rückblickend den Schluß nahe, daß er an der Vorbereitung und Gestaltung des Seebundes und der athenischen Bündnis- und Außenpolitik in der zweiten Hälfte der 80er Jahre maßgeblich beteiligt – wenn nicht gar dafür verantwortlich – war. Diese Annahme wird insbesondere durch den weiteren Hergang der Ereignisse in den folgenden zehn Jahren bestätigt, denn wann immer es in für die Athener und den Seebund kritischen Situationen erforderlich war, die Initiative zu ergreifen, fällt in der Überlieferung Kallistratos' Name. So übernahm er bei der Eröffnung des Krieges gegen die Spartaner gemeinsam mit Timotheos und Chabrias die Führung der Flotte, auch wenn er sich selbst nicht besonders auf diesem Gebiet auszeichnete. Als Timotheos Mitte der 70er Jahre durch sein Verhalten die Expedition der Flotte, damit die Militärunternehmen an sich, die Sicherheit der Bundesgenossen und die Glaubwürdigkeit der Athener aufs Spiel setzte, war es wiederum Kallistratos gemeinsam mit dem athenischen Feldherrn Iphikrates, der gegen Timotheos und dessen Schatzmeister Anklage erhob und dafür sorgte, daß der Feldherr sein Amt niederlegen mußte. In dieser Situation waren es Iphikrates, Kallistratos und Chabrias, denen die

militärische Leitung der Flottenexpedition übertragen wurde. Nachdem den Strategen zur weiteren Kriegsführung die Gelder ausgegangen waren, war es wiederum Kallistratos, der nach einer Lösung suchte. Da es ihm anschließend nicht gelang, weitere Gelder aufzubringen, sorgte er dafür, daß Friedensverhandlungen mit den Spartanern eingeleitet wurden, die schließlich 371 v. Chr. in Sparta stattfanden.

Auf diesen Friedensverhandlungen, die von Xenophon geschildert werden, legte Kallistratos von Aphidnai die Grundzüge seiner Außenpolitik dar. Kallistratos machte hier deutlich, daß seine politischen Grundsätze auf seine persönlichen Erfahrungen zurückgingen, die er während des Korinthischen Krieges in den 90er Jahren gemacht hatte, und sich auf die Erkenntnis stützten, daß man die Souveränität, Freiheit und Autonomie anderer Poleis wahren und respektieren müsse. Andernfalls ginge man das Risiko ein, alles zu verlieren und in eine ähnlich hoffnungslose Lage zu geraten, in die auch die Athener nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges und nach dem Königsfrieden geraten waren. So gesteht er in seiner dort gehaltenen Rede ein, daß die Athener aus ihren vergangenen Fehlern gelernt hätten, und räumt darin indirekt sein eigenes Fehlverhalten in den 90er Jahren ein. Kallistratos machte die Spartaner für den Ausbruch des Krieges verantwortlich; der Krieg sei durch die Mißachtung dieser Prinzipien durch die Spartaner erst ausgebrochen. Diese hatten durch die Besetzung der Kadmeia die Eleutherie und Autonomie der Thebaner verletzt und damit den Krieg provoziert. Kallistratos beschwor die Anwesenden, keine Zeit zu verschwenden und die Chance zu einem Friedensschluß nicht zu verspielen, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß spätestens dann, wenn es zur allgemeinen Erschöpfung käme, ein Friedensschluß geschlossen werden müsse.

Mit dem in Sparta abgeschlossenen Friedensvertrag von 371 v. Chr. hatte der Seebund sein Ziel erreicht: Die Spartaner waren nun vertraglich an die Eleutherie und Autonomie der am Frieden teilnehmenden Poleis gebunden. Im Frieden von 375/4 v. Chr. und in dem von 371 v. Chr. waren die Ziele der athenischen Außenpolitik erreicht worden: der Aufstieg Athens zur gleichrangigen Macht und die Festigung dieser Position, die Bestätigung Athens als Führungsmacht, im Frieden von 375/4 v. Chr. zunächst nur die stillschweigende und anschließend im Frieden von 371 v. Chr. die offizielle Anerkennung des Zweiten Athenischen Seebundes als hegemoniale Macht des Seebundes durch die Spartaner und den Perserkö-

nig, die Stärkung des athenischen Selbstbewußtseins als hegemonialer Macht nach dem katastrophalen Scheitern von 404/3 und 387/6 v. Chr.

Mit der Niederlage der Spartaner in der Schlacht bei Leuktra veränderte sich jedoch die machtpolitische Situation ganz entscheidend; nicht nur war die Eleutherie und Autonomie der Spartaner gefährdet, sondern der von Erfolg gekrönte und angestachelte Expansionswille der Thebaner drohte nun die Eleutherie und Autonomie auch anderer griechischer Poleis zu gefährden. Unter dem Eindruck des Machtzuwachses Thebens in Mittelgriechenland, seiner eklatanten Autonomieverletzungen und angesichts der veränderten machtpolitischen Situation seit der Niederlage der Spartaner in der Schlacht bei Leuktra forcierte Kallistratos 370/69 v. Chr. eine Annäherung Athens an die Spartaner. Kallistratos' wechselhafte Bündnispolitik (einerseits seine Ablehnung des Friedensvertrages mit Sparta 392/1 v. Chr. und die Annäherung an Theben gegen Ende der 80er und Anfang der 70er Jahre und andererseits die Forcierung der Symmachie mit den Spartanern 369 v. Chr.) hat zu einer Reihe kontroverser Beurteilungen seiner politischen Handlungen geführt. In der Literatur wird aufgrund des Aufsehen erregenden Bündnisses mit Sparta mehrfach der Standpunkt vertreten, daß Kallistratos erst nach seinem Prozeß gegen Timotheos 373/2 v. Chr. oder gar erst nach den Friedensverhandlungen 371 v. Chr. auf dem Höhepunkt seiner politischen Macht gestanden habe. Diese Annahme setzt u.a. einen ideologisch und persönlich motivierten Konkurrenzkampf zwischen Kallistratos von Aphidnai und Timotheos von Anaphlystos voraus, der jedoch durch eine detaillierte Analyse der relevanten Quellen widerlegt werden konnte. Vielmehr befindet sich Kallistratos gerade seit Anbeginn des Krieges gegen Sparta auf dem Höhepunkt seines politischen Einflusses.

Kallistratos' politische Gesinnung wird m. E. viel zu stark mit der Annäherung an Sparta verbunden. In gewissem Sinne verstellte der vermeintliche Kurswechsel von 369 v. Chr. den Blick auf die eigentlichen Hintergründe und die Motivation dieses Bündnisses und damit auch auf Kallistratos' politische Haltung und Grundsätze. Das Bündnis mit Sparta stellte insofern einen aufsehenerregenden Wechsel dar, weil die Athener und ihre Bundesgenossen mit ihrem im Aristoteles-Dekret erklärten Kriegsgegner Sparta 369 v. Chr. ein Bündnis eingingen. Aber einen Kurswechsel im eigentlichen Sinne der kallistrateischen Politik markierte dieses Bündnis nicht, da es sich hierbei im Grunde um die konsequente

Umsetzung von Kallistratos' politischen Grundsätzen handelte – um die Wahrung der Eleutherie und Autonomie. In der konkreten Situation ging es nicht nur um die Rettung bzw. die Verteidigung der Eleutherie und Autonomie der Spartaner sondern es galt nunmehr dem drohenden und nicht einkalkulierbaren Expansionswillen der Thebaner entgegenzuhalten, der die griechische Staatenwelt in eine fatale Situation hätte führen können. Genau vor dieser Gefahr hatte Kallistratos auf den Friedensverhandlungen in Sparta gewarnt.

Eine realistische Einschätzung der machtpolitischen Verhältnisse durch Kallistratos war für die Annäherung an die Spartaner ausschlaggebend. Dies impliziert auch Aischines' Aussage, als er den Wechsel der kallistratischen Politik vorführt: Zunächst sei man gegen Sparta gewesen, nach der Niederlage der Spartaner bei Leuktra habe man die Spartaner jedoch unterstützt. Begründet wird diese Haltung damit, daß es sowohl für die Poleis als auch für den Einzelnen nötig sei, sich nach den wechselnden Umständen zu richten („τοῖς γὰρ καιροῖς συμπεριφέρεσθαι ἀνάγκη πρὸς τὸ κρᾶτιστον καὶ τὸν ἄνδρα καὶ τὴν πόλιν“). Angesichts der stark veränderten machtpolitischen Verhältnisse nach der Schlacht bei Leuktra, die zu einer erheblichen Schwächung Spartas und einer enormen Stärkung Thebens geführt hatten, hatte Kallistratos versucht, das – in seinem Sinne – jeweils Beste aus der Situation zu machen.

Unter dem Eindruck des Machtzuwachses Thebens in Mittelgriechenland, seiner eklatanten Autonomieverletzungen und angesichts drohender Machtverschiebungen auf der Peloponnes – bedingt durch den Zusammenschluß der Thebaner mit den Arkadern, Argivern und Eleern sowie durch die Befreiung Messeniens – unterstützte Kallistratos 370/69 v. Chr. eine Symmachie Athens mit den Spartanern. Daß es nicht einfach war, die Athener und ihre Bundesgenossen von der Zweckmäßigkeit des Bündnisses mit den Spartanern zu überzeugen, zeigen die innenpolitischen Spannungen um die Annahme der Symmachie mit den Spartanern. Die Symmachie mit den Spartanern war in Athen sowie bei den Seebundsmitgliedern nicht unumstritten. In Athen gab es heftigen Widerstand, wie die innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Anklageerhebung gegen Xenokleides durch Kallistratos, der Streit um den Oberbefehl der Landstreitkräfte und der in den Quellen geschilderte Ablauf der Volksversammlung über die Abstimmung zur Symmachie zeigen. Ferner gibt es Anzeichen dafür, daß auch von Seiten der Bundesgenossen

Bedenken geäußert wurden. So sah sich Kallistratos 369/8 v. Chr. veranlaßt, ein Ehrendekret für die Mytilenaier zu beantragen, in dem sie für ihre Verdienste und Unterstützung im Krieg gegen Sparta geehrt werden. Gleichzeitig bekräftigte das Ehrendekret, daß die Athener für die Freiheit der Griechen gekämpft haben. Das bedeutet, daß die Athener explizit ihre hehren Absichten bzw. die Glaubwürdigkeit ihrer Intentionen bestätigen mußten.

Zweck des Bündnisses mit Sparta war es, das machtpolitische Gleichgewicht zu halten. Dazu war es erforderlich, daß man die Eleutherie und Autonomie der nach der Schlacht bei Leuktra geschwächten Spartanern verteidigte. Die Athener betrachteten diese Symmachie zwar als Rettungsmaßnahme für Sparta, ihnen war jedoch auch bewußt, daß sie gleichzeitig zum Erhalt ihrer eigenen Autonomia und Eleutheria auf das Bündnis mit den Spartanern als Gegengewicht zu den Thebanern und dessen neuen Verbündeten angewiesen waren. Diese Überlegung verbirgt sich auch hinter Demosthenes' überlieferten Worten, daß die Athener um der Freiheit willen mit den Spartanern gegen Theben zusammen gegangen seien.

Im Jahr 367/6 v. Chr. führte der Verlust von Oropos an Theben zu einer Klage gegen Kallistratos. Die Unzuverlässigkeit des spartanischen Bündnispartners hatte es Kallistratos' politischen Gegnern ermöglicht, gegen ihn vorzugehen. Der Unmut über die Untreue des Bundesgenossen Sparta und die außenpolitischen Mißerfolge der Athener, die sie seit ihrem Bündnis mit den Spartanern hatten hinnehmen müssen, suchte sich in der Anklage gegen Kallistratos ein Ventil. Kallistratos wurde zwar freigesprochen, wieviel Einfluß er jedoch nach 367/6 v. Chr. auf die politischen Entscheidungen in Athen ausübte und in welchem Maße er politisch aktiv war, läßt sich aufgrund der fragmentarischen Quellenlage nur schwer beantworten. Es sind nur vereinzelt politische Aktivitäten von ihm bekannt. Ohne Zweifel wird Kallistratos auch weiterhin am politischen Geschehen teilgenommen haben. Darauf deutet allein schon ein gegen ihn angestrebtes Eisangelieverfahren gegen Ende der 60er Jahre hin. Die literarisch überlieferten Gesandtschaften des Kallistratos nach Arkadien und Messenien können jedoch nicht als Beleg für die These herangezogen werden, daß Kallistratos auch weiterhin – d.h. in der zweiten Hälfte der 60er Jahre des 4. Jh.s v. Chr. – die athenische Außen- und Bündnispolitik, insbesondere das Bündnis mit dem Arkadischen Bund, geprägt habe, da die Ge-

sandschaften weder sicher datierbar sind noch in einen konkreten Kontext eingeordnet werden können.

Der Verlust von Oropos 367/6 v. Chr. stellte sowohl einen Wendepunkt in der politischen Laufbahn des Kallistratos als auch in der athenischen Außenpolitik dar, denn unmittelbar nach dem Oropos-Prozeß machte sich eine Radikalisierung sowohl der Innen- als auch der Außenpolitik der Athener bemerkbar. Insbesondere der eklatante Verstoß gegen den Geist des Seebundes, der in dem militärischen Vorgehen gegen Samos 365 v. Chr. vorlag, war für die neue Kursrichtung in der athenischen Außenpolitik kennzeichnend. Der athenische Stratege Timotheos installierte auf der Insel Samos, attische Kleruchen, nachdem er Samos von der persischen Besatzung befreit hatte. Da Samos nicht Mitglied im Seebund war, verstieß die Installierung von Kleruchen nicht gegen die Regeln aber auf jeden Fall gegen den Geist des Seebundes.

In einem zweiten Prozeß gegen Ende der 60er Jahre wurde Kallistratos in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die Anklage gegen ihn fiel in eine Zeit, in der Athen aufgrund ungünstiger außenpolitischer Entwicklungen von einer Prozeßwelle erfaßt wurde, die sich über mehrere Jahre erstreckte. Das Engagement Athens in mehreren Kriegen, das Überschneiden der athenischen Interessen mit denen der Mächte im Norden Griechenlands und der persischen Satrapen, die Verfolgung einer inkonsequenten Bündnispolitik, die sich durch temporäre und instabile Bündnisse auszeichnete, und die Konkurrenz Athens mit Theben um die Gunst der Griechen führten schließlich zum Bundesgenossenkrieg, der die außenpolitische Isolation Athens besiegelte.

Athen stand im 4. Jh. zwischen einem Neuansatz und der Rückkehr in die alten Bahnen der attischen Herrschaftspolitik des ersten Attischen Seebundes, die zu der vernichtenden Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg geführt hatte. Die Auflösung des spartanisch-athenischen Dualismus des 5. Jh.s komplizierte das Funktionieren des internationalen Geflechts der griechischen Poliswelt. Die das Geschehen in Griechenland bestimmenden politischen Entscheidungen lagen nun bei einer weitaus größeren Anzahl von Poleis. Der Dualismus wurde in den 60er Jahren des 4. Jahrhunderts keineswegs bloß durch eine Mächtetrias Athen – Theben – Sparta ersetzt. Kallistratos' politisches Konzept scheiterte letztendlich unter anderem daran, daß das Gleichgewicht der Mächte aufgrund des spartanischen Machtverlustes nicht aufrechterhalten werden konnte.



Kallistratos' Person steht und fällt mit dem Zweiten Athenischen Seebund. Wo immer es um die Wahrung der athenischen Interessen und die des Seebundes ging, war es Kallistratos, der die entscheidenden Maßnahmen traf und entsprechende Lösungen präsentierte. Gleichzeitig demonstrierte Kallistratos immer wieder, daß er sich mit den Prinzipien des Seebundes identifizierte, indem er für dessen Glaubwürdigkeit eintrat. Die Umbenennung der Phoroi, eine, angesichts der traumatischen Erfahrungen der Seebundmitglieder aus der Zeit des ersten Attischen Seebundes, sehr umsichtige Initiative, Kallistratos' Anklage gegen Timotheos, der die Kriegsführung des Seebundes durch sein kompromittierendes Verhalten gefährdet und Gelder unterschlagen hatte, die Einleitung von Friedensverhandlungen, Kallistratos' Plädoyer für die Autonomie und Freiheit auf den Friedensverhandlungen in Sparta, die Überzeugung der Mytilenaier von der Glaubwürdigkeit der athenischen Intentionen angesichts ihres Bündnisses mit den Spartanern, selbst das Bündnis mit den Spartanern und auch sein Antrag, die Angelegenheit um Oropos einem Schiedsgericht zu überlassen, all dies demonstriert, daß Kallistratos sich mit den Grundsätzen des Seebundes und des Königsfriedens identifizierte und sich für die außenpolitischen Maßnahmen der Athener verantwortlich fühlte. Anlässlich des Friedens von 375/4 v. Chr. wurde Kallistratos zum Epistates der Nike ernannt und mit dem ehrenvollen Auftrag der Anfertigung einer Nike aus den Goldreserven der Athena betraut. Die Übertragung dieses ehrenvollen Amtes signalisiert zum einen Kallistratos' Ansehen im athenischen Demos und zum anderen daß seine Person innerhalb des athenischen Demos für den Zweiten Athenischen Seebund stand.

Der Zweite Athenische Seebund war für die athenische Politik sowohl in militärischer und strategischer als auch in machtpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht von enormer Wichtigkeit. So bildete der Zweite Athenische Seebund einerseits die militärische Grundlage für die kriegerischen Unternehmungen gegen die Spartaner und diente der Abwehr gegen die spartanischen Autonomieverletzungen. Gleichzeitig stellte er den äußeren Rahmen für ein weitverzweigtes Handelsnetz, das sich insgesamt stabilisierend auf die wirtschaftliche Situation Athens auswirken sollte. Dies äußerte sich insbesondere in den Versuchen, die private Handelstätigkeit Athens zu fördern und die Getreideversorgung Athens und die Durchführung der militärischen Unternehmungen sicherzustellen.

Kallistratos' politisches Schaffen fällt in eine Zeit, in der die Athener eine Reihe finanzpolitischer Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, deren Sinn darin bestand, die Finanzverwaltung der Athener übersichtlicher zu organisieren, die für die militärischen Unternehmungen vorhandenen finanziellen Mitteln zu bündeln und die Einkünfte des Staates zu steigern. Daneben sollte die Getreideversorgung Athens gesichert werden, die private Geschäftstätigkeit und insgesamt der athenische Handel gefördert werden. Es verwundert daher nicht, sondern ist vielmehr bezeichnend, daß in diesen Zusammenhang auch das Getreidesteuergesetz seines Onkels Agyrrhios von Kollytos gehört, das eine starke gedankliche Nähe zu den Prinzipien des Seebundes aufweist. Der erkennbare Grundsatz, Athens außenpolitisches Handeln auf solide wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse zu stellen und andererseits den Frieden zugunsten der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sichern, läßt sich auf Kallistratos' Erfahrung im Bereich des Handels insbesondere des Getreidehandels zurückführen.

Kallistratos war eine der zentralen Figuren der athenischen Politik in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Die Verbindung seiner Person mit den richtungsweisenden Entscheidungen seiner Polis, die vielen Hinweise auf eine rege Teilnahme am öffentlichen Leben in Athen, die vielen Hervorhebungen seiner rhetorischen und politischen Fähigkeiten in den antiken Quellen, die teils humorvollen, teils anzüglichen Anspielungen auf Kallistratos in den Komödien lassen darauf schließen, daß er einer der führenden, maßgeblich die attische Politik mitbeeinflussenden Politiker des 4. Jahrhunderts v. Chr. war und im Mittelpunkt der Athener Gesellschaft stand. Kallistratos gestaltete die Politik Athens seiner Zeit auf besondere Weise und beeinflusste damit auch die Geschehnisse ganz Griechenlands wesentlich, so daß er zu Recht als eigentlicher Baumeister einer neuen Wirtschafts- und Außenpolitik betrachtet werden kann.

Harding spricht sich generell dagegen aus, daß einzelne Persönlichkeiten für die Politik im 4. Jahrhundert verantwortlich gewesen seien.<sup>697</sup> Darunter zählt er auch Kallistratos. Die Rhetoren und Strategen hätten zwar eine wichtige Rolle gespielt, indem sie den Demos informierten und beratschlagten, letztendlich aber habe die Volksversammlung, bzw. der Demos die politischen Entscheidungen getroffen. Generell ist die Feststellung, daß der Demos die politischen Entscheidungen traf, durchaus

---

<sup>697</sup> Harding, Athenian foreign policy, *Klio* 77 (1995), 120–122.

richtig. Ähnliches gilt auch für den Erfolg von Heeresführungen. Militärische Siege sind nie allein dem Verdienst eines einzelnen Mannes zuzuschreiben, ohne die nötige Basis läßt sich keine Schlacht gewinnen. Aber mit einem schlechten bzw. nicht kompetenten Feldherren läßt sich eine Schlacht um so weniger gewinnen. Die beratende Funktion der Rhetoren und Strategen wird von Harding unterschätzt, bedenkt man das hohe Risiko, das ein Rhetor in Athen einging, wenn er der Volksversammlung einen Vorschlag unterbreitete. Erwies sich dieser im Nachhinein als schlechter Ratschlag, so konnte man durchaus sein Leben verlieren – wie auch das Beispiel des Kallistratos eindrucksvoll zeigt. Die Existenz von Kontrollmechanismen für Rhetoren demonstriert, daß man sich des prägenden Einflusses, den ein einzelner Rhetor auf die Entscheidungen des athenischen Demos hatte und haben konnte, durchaus bewußt war.<sup>698</sup> Der Rhetor nahm durch seine aktive und rege Beteiligung am öffentlichen Leben durch Unterbreitung von Vorschlägen und Meinungsmacherei indirekt auf die Entscheidungsfindung der Ekklesie Einfluß und prägte bzw. lenkte bei Erfolg die athenische Politik. Seine Einflußnahme hing an einem seidenen Faden, mußte sie doch erst mal erkämpft und anschließend mit allen Mitteln verteidigt werden. Wandte sich die Stimmung in der Ekklesie, konnte man sich eines Redners entledigen, indem man ihn beschuldigte, dem Demos der Athener einen „schlechten“ Vorschlag gemacht zu haben. Gleichzeitig diente dies als politisches Mittel, um politische Gegner aus dem Verkehr zu ziehen. Man mußte noch nicht einmal tatsächlich einen „schlechten“ Ratschlag der Volksversammlung unterbreitet haben. Eben diesem Mechanismus fiel auch Kallistratos zum Opfer.

Nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges kehrte Kallistratos zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt aus seinem Exil nach Athen zurück. Allerdings hatte er die politische Lage in Athen falsch eingeschätzt, denn sobald die Athener seiner habhaft wurden, wurde das über ihn gefällte Todesurteil vollstreckt.

---

<sup>698</sup> Vgl. Perlman, *Political Leadership*, 173; ders., *Politicians in the Athenian Democracy*, 342; Carlier, *Le IV<sup>e</sup> siècle grec*, 241–242, Funke, *Homonoia*, 110 mit Anm. 23.

## 11 Literaturverzeichnis

- ACCAME, S.:** La lega ateniese del secolo IV a.C. Rom 1941.
- ADCOCK, F. E./MOSLEY, D. J.:** Diplomacy in Ancient Greece. London 1975.
- ALFIERI TONINI, T.:** Atene e Mitilene nel 367 a.C. (IG II<sup>2</sup> 107). In: *Acme* 42, fasc. 1, (1989), 47–61.
- ALESHIRE, S. B.:** The Athenian Asklepeion at Athens, the People, their Dedications and the Inventories. Amsterdam 1989.
- DIES.:** Epigraphic and Prosopographic essays on the Athenian Healing Cults. Amsterdam 1991.
- ANDERSON, J. K.:** The statue of Chabrias. In: *AJA* 67 (1963), 411–413.
- ANDREADES, A. M.:** Geschichte der griechischen Staatswirtschaft. Von der Heroenzeit bis zur Schlacht bei Chaironeia. München 1931. (ND Hildesheim 1965)
- ANTΩNIOY, IO. A.:** Συμβολή στην ιστορία του ιερού της Βραυρωνιάς Αρτέμιδος. Αθήνα 1990.
- BADIAN, E.:** The King's Peace. In: Flower, M.A./Toher, M. (Hrsg.): *Georgica. Greek Studies in Honour of George Cawkwell*. London 1991, 25–48.
- DESS.:** The Ghost of Empire. Reflections on Athenian foreign policy in the fourth Century BC. In: Eder, W. (Hrsg.): *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums 3.–7. August 1992* Bellagio. Stuttgart 1995, 79–106.
- BALLIN, TH. N.:** A commentary on Demosthenes, 50, Against Polykles. Washington 1985.
- BARBERA, L.:** Il problema interpretativo del trattato concluso a Tebe nel 366/5 a.C. *Helikon* 9/10 (1969/70), 460–474.
- BAUMAN, R. A.:** Political Trials in Ancient Greece. London/New York 1990.
- BEARZOT, C.:** Callistrato e i "moderati" ateniesi. In: *CRDAC* 10 (1978/79), 7–27.
- DIES.:** Da Andocide ad Echine. Motivi ed ambiguità del pacifismo ateniese nel IV secolo a.C. La pace nel mondo antico. In: *CISA* 11 (1985), 86–107.
- DIES.:** Il ruolo di Eretria nella contesa attico-beotica per Oropo. In: Beister, Hartmut u. a. (Hrsg.): *Boiotika. Vorträge vom 5. Internationalen Böotien-Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. S. Lauffer*. München 13.–17. Juni 1986, 113–122. (Münchener Arbeiten zur Alten Geschichte 2)
- BECK, H.:** Polis und Koinon. Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 1997. (*Historia-Einzelschriften* 114).

## 13 Namen- und Sachregister

Begriffe, die in der Arbeit durchgehend aufgeführt werden (wie z.B. Athener, Spartaner etc.), sind nicht in das Register mitaufgenommen worden.

- Agesilaos: 64, 113–114, 121  
 Agyrrhios: 3, 18–24, 39, 40–42, 89–91, 93–94, 96–99, 125, 198, 206, 208, 218  
 Aischines: 2, 16, 34, 79, 190, 189, 214  
 Alkimachos: 166  
 Altar der zwölf Götter: 205  
 Akoris: 49  
 Alexander von Pherai: 188, 192–193  
 Alketas:  
     Epeirotischer König: 99  
     Makedonischer König: 104, 111  
 Alkibiades: 79–80, 125, 207, 210  
 Amphipolis: 143–145, 157, 161–162, 165, 169–170, 188, 191  
 Amyntas: 49  
 Andokides: 27–28, 31, 33, 35, 36–41, 118  
 Androtion: 16  
 Antalkidas: 27, 112, 118  
 Antiphanes: 102  
 Apollodoros: 17, 21, 74, 100–102, 129, 162, 185–186, 189–190, 192–193, 196, 199–201  
 Archias: 62  
 Arcestratos: 40  
 Ariobarzanes: 161, 163, 167  
 Aristokles: 115  
 Aristokrates: 17, 26  
 Aristopeithes: 143  
 Aristophon: 115, 166, 188, 192–193,  
 Aristoteles–Dekret: 72–75, 77, 213  
 Artaxerxes: 32  
 Artemis Brauroneia: 13–16  
 Autokles: 115–117, 166, 187–188, 193  
 Autolykos: 143  
 Autophradates: 163  
 Beroia: 24, 198  
 Bosporos: 21  
 Bundesgenossen: 34, 37–38, 73–74, 76–77, 92, 96, 102, 113–116, 119, 128, 138, 142–150, 155, 158, 163, 172, 194–195, 204, 210, 211, 213–215  
 Bundesgenossenkrieg: 6, 85, 164, 193, 195, 204–205, 216, 219  
 Byzantion: 66, 68, 196, 203, 210  
 Chabrias: 6, 49, 53, 56, 60, 62, 65, 71, 84–85, 108, 110, 111, 124,

- 131, 145, 151–156, 158–160,  
 166–167, 169, 184, 192, 210–211  
 Chalkedon: 193  
 Chalkidike: 157, 165  
 Chalkothek: 93  
 Chares: 79, 150, 184  
 Charidemos: 169  
 Charon: 52  
 Chersones: 36, 144, 157, 161–  
 162, 165, 170, 188, 191  
 Chios: 50, 66, 70, 68–69, 75, 194,  
 209  
  
 Datos: 24, 199–200, 201–204  
 Demophon: 55, 59  
 Demosthenes: 1, 2, 13, 151, 154  
 Demotion: 178  
 Diobelikon: 12, 13, 24  
 Diokismos: 48, 133, 209  
 Dionysios I von Syrakus: 143, 147  
 Diophantos: 143  
  
 Eispheora: 76–77, 89, 94  
 Eleusis: 82  
 Eleutherai: 53, 60  
 Elis, Eleer: 133, 174–175, 180,  
 182, 183, 194, 214  
 Epameinondas: 114, 173–174, 176  
 Epikrates: 27, 31, 40, 34  
 Epistates: 14, 23, 81, 82, 87–89,  
 93, 125, 207, 217  
 Epistatai: 14, 82–84, 87–89  
 Eponia: 90  
 Eretria: 150  
 Ergophilos: 166, 187–188, 190–  
 191  
 Erythraier, Erythraia: 165  
  
 Euainetos: 14  
 Euboia: 156  
 Euboulides: 27, 31  
 Eukleides: 19  
 Eumolpidas: 58  
 Eupheros: 16–17, 22, 26  
 Euxenippos: 185, 187  
  
 Gorgidas: 57  
  
 Hafenzölle: 24, 96, 196–198, 203  
 Hebrzelmis von Thrakien: 50  
 Hegesippos: 153–154  
 Hellespont: 190  
 Hypereides: 185, 187, 190, 192  
  
 Iason von Pherai: 104, 111  
 Imbros: 20, 90  
 Ionisches Meer: 106, 111–112,  
 120  
 Iphikrates: 50, 85, 99, 101, 107–  
 108, 109–112, 124, 130–131,  
 134–135, 144, 153, 162–163, 166,  
 169–171, 184, 204, 211  
 Isthmos: 85  
  
 Kalaureia: 100–102  
 Kallias: 55, 115–116, 122  
 Kallikrates von Aphidnai, Neffen  
 des Kallistratos: 16, 22, 26  
 Kallikrates von Aphidnai, Sohn  
 des Kallistratos: 16, 22, 26  
 Kallikrates von Aphidnai, Vater  
 des Kallistratos: 12–13, 18, 26,  
 206  
 Kallikrates von Paiania: 13  
 Kallimedon: 198

- Kallipos von Aixione: 189, 192, 199  
 Kallipos von Thria: 186  
 Kallisthenes: 166, 187, 188–189, 190–191  
 Kallistratos von Oe: 13–15  
 Kap Malea: 85  
 Keos: 192  
 Kephalos: 40, 51, 57, 59, 61, 65, 67  
 Kephisodotos: 86, 115, 141, 187, 189  
 Kerkyra: 99–101, 106–108, 111  
 Kerykeia: 90  
 Kleinasien, kleinasiatische Griechen, kleinasiatische Poleis: 27, 30–32, 165  
 Kleombrotos: 53, 56, 64, 65  
 Kleruchen, Klerucheninseln: 30, 36, 96, 163–164, 165, 167–168, 208, 216  
 Konon: 29–30, 32, 99, 110–111  
 Kotys: 162, 169, 170, 188–189  
 Kratinos von Sphettos: 27, 31  
 Krenides, s. Datos, Daton, Philippi: 199–200, 202  
 Krithote: 165  
 Ktesikles: 99  
 Kult der Eirene: 86, 106  
 Kydias: 168  
 Kyzikos, Kyzikener: 165, 193  
 Lemnos: 19–20, 90  
 Leodamas: 152–153, 155, 159–160, 167, 203  
 Leokrates: 205  
 Leon: 159  
 Leontiades: 44–46  
 Leosthenes: 2, 15, 166, 185, 187–188, 190, 192, 196–197  
 Lykaiathos: 115  
 Lykoleon: 153  
 Lykomedes: 172  
 Lysandros Rhadamanthys: 179–180  
 Lysistratos: 143  
 Mantinea, Mantineier: 48–49, 136–137, 140, 176, 182–183, 194–195, 209  
 Maroniten: 189  
 Megalopolis, Megalopolitaner: 136, 178, 182–183  
 Melanopos: 71, 87–89, 115, 125, 207  
 Melon: 52  
 Messenien: 130, 133, 136, 157, 172, 181–183, 194, 214–215  
 Methymna, Methymnaier: 66, 68, 69, 142–143, 146, 209–210  
 Miltokythes: 162, 188  
 Mytilene, Mytilenaier: 66, 128, 131, 139, 142–146, 148, 163, 215, 217  
 Nausigenes: 143  
 Nausinikos: 54  
 Naxos: 84–85, 145  
 Nikestatue: 82–87  
 Olynth: 48–49, 68, 161  
 Oropos: 1, 134, 150–152, 154–156, 158, 160–161, 172, 175, 177, 185, 215–217

- Pasion: 21, 24, 100–102, 162, 198  
 Pelopidas: 51–52, 56–58, 67, 157  
 Pentekoste: 23, 90, 130  
 Peparethos: 188, 192  
 Perdikkas III.: 188, 197, 201  
 Perikles: 3  
 Persien, Perser: 8, 29, 50, 72, 114, 163  
 Perserkönig: 31, 36, 50–51, 72, 111–112, 144, 157, 162  
 Pharnabazos: 49  
 Pherenikos: 52, 58  
 Philipp II.: 34, 197–198, 200–202  
 Philippoi: 200, 202  
 Philippos: 102  
 Philiskos von Abydos. 165  
 Philon von Anaea: 185, 187–188, 190, 199  
 Philostratos: 152–153, 160, 167  
 Phleious: 48, 79, 133, 178, 182–184, 194,  
 Phoroi: 23, 36, 75–76, 78, 125, 210–211, 217  
 Phyllidas: 52  
 Plataiai: 106–107, 115  
 Polychartides: 79–80, 125  
 Polykles: 185  
 Potidaia: 165  
 Propontis: 157, 165  
 Pydna: 165  
  
 Samidas: 58  
 Samos, Samier: 162–165, 167–169, 216  
 Sardeis: 28, 29  
 Satyros von Pontos: 21  
 Sestos: 165, 188  
  
 Simmias: 52  
 Sopaaios: 21  
 Sphodrias: 53–57, 64–67, 69, 210  
 Stephanos: 129  
 Stratiotika: 91–92, 102  
 Struthas: 32  
 Stryme: 189  
 Susa: 112, 118, 157–160  
 Symmachoi: 147  
 Synhedrion: 73, 76  
 Syntaxeis: 23, 75–78, 102–103, 110, 124–125, 210  
  
 Tamias, Tamiai: 81–83, 88, 92, 103  
 Tegea, Tegeaten: 133, 136, 140–141  
 Tenedos: 68, 210  
 Thasos: 185, 189, 196–197, 199, 201–202, 204  
 Theokritos: 52  
 Theorika: 20, 24, 92  
 Theotimos: 185, 187–188, 190  
 Thespiiai: 53, 57  
 Thrakien: 24, 50, 157, 165, 170, 186, 188–191, 200, 202,  
 Thrasybulos: 19, 39, 58  
 Tigranes: 163  
 Timagoras: 159  
 Timomachos: 17, 204, 169, 184–187, 189–190, 192, 196, 199  
 Timonothos: 143  
 Timotheos: 8, 21, 56, 71, 74, 84–86, 99, 100–112, 123–124, 132, 153, 162–163, 165–170, 188, 192–193, 207, 210–211, 213, 216–217



Tiribazos: 29, 32

Xenokleides: 128–130, 139, 207,  
214

Zakynthos: 104–107

Zeus Eleutherios: 74

# Quellen und Forschungen zur Antiken Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Peter Funke, Universität Münster  
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Universität Göttingen  
Prof. Dr. Carola Reinsberg, Universität des Saarlandes

- Band 51: Barbara Hochschulz: **Kallistratos von Aphidnai** · Untersuchungen zu seiner politischen Biographie  
2007 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-0678-8
- Band 50: Inga Meyer: **Von der Vision zur Reform** · Der Staat der Gesetze: Ciceros Programm einer Neuordnung der Römischen Republik: 56–51 v. Chr.  
2006 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-0602-3
- Band 49: Alexander Arenz: **Herakleides Kritikos »Über die Städte in Hellas«** · Eine Periegesis Griechenlands am Vorabend des Chremonideischen Krieges  
2006 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-0596-5
- Band 48: Nikola Moustakis: **Heiligtümer als politische Zentren** · Untersuchungen zu den multidimensionalen Wirkungsgebieten von polisübergreifenden Heiligtümern im antiken Epirus  
2006 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-0560-6
- Band 47: Dorit Engster: **Konkurrenz oder Nebeneinander?** · Mysterienkulte in der hohen römischen Kaiserzeit · 2., überarbeitete Auflage  
2006 · 640 Seiten · ISBN 978-3-8316-0552-1
- Band 46: Susanne Pilhofer: **Romanisierung in Kilikien?** · Das Zeugnis der Inschriften  
2006 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-0538-5
- Band 45: Traudel Heinze: **Konstantin der Große und das konstantinische Zeitalter in den Urteilen und Wegen der deutsch-italienischen Forschungsdiskussion**  
2005 · 378 Seiten · ISBN 978-3-8316-0458-6
- Band 44: Cornelis Bol: **Frühgriechische Bilder und die Entstehung der Klassik** · Perspektive, Kognition und Wirklichkeit  
2005 · 536 Seiten · ISBN 978-3-8316-0457-9
- Band 43: Isabel Toral-Niehoff: **Kitab Giranis. Die arabische Übersetzung der ersten Kyranis des Hermes Trismegistos und die griechischen Parallelen herausgegeben, übersetzt und kommentiert**  
2004 · 193 Seiten · ISBN 978-3-8316-0413-5
- Band 42: Dorothea Steiner: **Jenseitsreise und Unterwelt bei den Etruskern** · Untersuchung zur Ikonographie und Bedeutung · mit CD-ROM  
2004 · 480 Seiten · ISBN 978-3-8316-0404-3
- Band 41: Frank Daubner: **Bellum Asiaticum** · Der Krieg der Römer gegen Aristonikos von Pergamon und die Einrichtung der Provinz Asia · 2., überarbeitete Auflage  
2006 · 330 Seiten · ISBN 978-3-8316-0625-2
- Band 40: Mustafa Adak: **Metöken als Wohltäter Athens** · Untersuchungen zum sozialen Austausch zwischen ortsansässigen Fremden und der Bürgergemeinde in klassischer und hellenistischer Zeit (ca. 500-150 v. Chr.)  
2003 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-7591-3

- Band 39: Jens Nitschke: **Dignitas und auctoritas** · Der römische Senat und Augustus. Prosopographische Überlegungen zur Karriere der Konsuln und Statthalter 30 v. Chr. bis 14 n. Chr. · 2., durchgesehene Auflage  
2006 · 168 Seiten · ISBN 978-3-8316-0657-3
- Band 38: Eberhard Ruschenbusch: **Ein altgriechisches Gesetzbuch** · Aus dem Kontext von Platons Gesetzen herausgehoben und in das Deutsche übersetzt  
2001 · 62 Seiten · ISBN 978-3-8316-7585-2
- Band 35: Michael Lesky: **Untersuchungen zur Ikonographie und Bedeutung antiker Waffentänze in Griechenland und Etrurien**  
2000 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-7578-4
- Band 34: Klaus Freitag: **Der Golf von Korinth** · Historisch-topographische Untersuchungen von der Archaik bis in das erste Jh. v. Chr. · 2., unveränderte Auflage  
2005 · 520 Seiten · ISBN 978-3-8316-0535-4
- Band 33: Martina Edelmann: **Menschen auf griechischen Weihreliefs**  
1999 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-7573-9
- Band 32: Michaela Hoffmann: **Griechische Bäder**  
1999 · 402 Seiten · ISBN 978-3-8316-7572-2
- Band 31: Michael Munzinger: **Vincula deterrimae condicionis** · Die rechtliche Stellung der spätantiken Kolonen im Spannungsfeld zwischen Sklaverei und Freiheit  
1998 · 165 Seiten · ISBN 978-3-8316-7564-7
- Band 29: Martin Krön: **Das Mönchtum und die kulturelle Tradition des lateinischen Westens** · Formen der Askese, Autorität und Organisation im frühen westlichen Zönobitentum  
1997 · 259 Seiten · ISBN 978-3-8316-7558-6
- Band 28: Marion Roehmer: **Der Bogen als Staatsmonument** · Zur politischen Bedeutung der römischen Ehrenbögen des 1. Jhs. n.Chr.  
1997 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-7557-9
- Band 27: Thomas Schäfer: **Andres Agathoi** · Studien zum Realitätsgehalt der Bewaffnung attischer Krieger auf Denkmälern klassischer Zeit  
1997 · 210 Seiten · ISBN 978-3-8316-7554-8
- Band 26: Matthäus Heil: **Die orientalische Außenpolitik des Kaisers Nero**  
1997 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-7551-7
- Band 25: Alexander von Normann: **Architekturtheoretik in der Antike**  
1996 · 368 Seiten · ISBN 978-3-8316-7550-0
- Band 24: Kleopatra Ferla: **Von Homers Achill zur Hekabe des Euripides: Das Phänomen der Transgression in der griechischen Kultur**  
1996 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-7546-3

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utz.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 2800 lieferbaren Titeln: [www.utz.de](http://www.utz.de)